

MITTEILUNGS

Blatt



**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornau und
Markt Weidenbach**

**Jahrgang 46
24. April 2026
Nummer 9**

REDAKTIONSSCHLUSS

Für unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes vom Freitag, den 08. Mai 2026

ist **Dienstag**,
der 28. April 2026
um 15:00 Uhr!!!

Wir bitten Sie, Berichte für unser Mitteilungsblatt an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
info@weidenbach-triesdorf.de

Serviceblock

Seite 2
Ansprechpartner und
Öffnungszeiten der
Verwaltung

Ornau

Auf den Seiten 5 - 13
finden Sie Informationen
und Bekanntmachungen

Weidenbach

Auf den Seiten 14 - 25
Informationen und
Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, liebe Kirchweihbesucher aus Nah und Fern,

vom 08. bis 11. Mai findet unsere traditionelle Kirchweih in Weidenbach statt. Wir heißen Sie dazu in Weidenbach herzlich willkommen!

Wir feiern auf unserem Festplatz in der Ortsmitte, in den Gasthäusern und in der evangelischen Kirche St. Georg unsere Kirchweih in Weidenbach.

Besuchen Sie die vielfältigen Angebote und Fahrgeschäfte auf dem Festplatz und unsere Gastronomiebetriebe in Weidenbach.

Auf dem Festplatz steht wieder ein umfangreiches Angebot zur Verfügung.

Die Schausteller bieten wieder mit ihren Fahrgeschäften und Angeboten alles wie gewohnt an. Der Sportverein TSV Weidenbach wird die Bewirtung am Festplatz zusammen mit dem Caterer übernehmen. Unsere bewährten und traditionellen Gasthäuser laden Sie mit kulinarischen Angeboten zur Einkehr und zum Verweilen ein.

Das Kirchweihprogramm startet am Freitag, 08. Mai um 12:00 Uhr mit dem Flurumgang mit den Feldgeschworenen. Um 19:00 Uhr erfolgt im Festzelt am Festplatz der Bieranstich mit der Weidenbacher Blasmusik und gutem Essen und Trinken. Von Freitag bis Montag findet am Festplatz der Kirchweihbetrieb statt.

Am Samstagabend lädt der Heimatverein in den Bürgersaal des Bürgerhauses zum Kirchweih-Tanz ein. Sie sind am Sonntag um 09:00 Uhr herzlich zum Kirchweih-Festgottesdienst in die Markgrafenkirche eingeladen.

Am Montagmorgen wird ab 10:00 Uhr auf dem Festplatz im TSV-Zelt zum Weißwurstfrühschoppen eingeladen.

***Ich wünsche Ihnen,
auch im Namen des
Marktgemeinderates,
eine schöne Kirchweih.
Viel Spaß,
Genuss und
viel Vergnügen.***

*Freundliche Grüße
Ihr Bürgermeister
Willi Albrecht*



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Im Rathaus Weidenbach

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 – 16:30 Uhr
 Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Rathaus Weidenbach

Telefonnummer: 09826/6220-0
 Faxnummer: 09826/6220-20
 Mailadresse: verwaltung@weidenbach-triesdorf.de
 Adresse: Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach
www.weidenbach-triesdorf.de

Erreichbarkeit Rathaus Ornbau

Telefonnummer: 09826/6220-70
 Faxnummer: 09826/6220-72
 Mailadresse: rathaus@ornbau.de
 Adresse: Altstadt 7, 91737 Ornbau
www.ornbau.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Beantragung Personalausweis und Reisepass • An-, Ab- und Ummeldung Wohnsitz • An-, Ab- und Ummeldung Gewerbe • Fundbüro

Montag

08:00 – 12:00 Uhr in Weidenbach
 13:30 – 16:30 Uhr in Ornbau

Dienstag

08:00 – 12:00 Uhr in Weidenbach
 14:00 – 16:30 Uhr in Weidenbach

Mittwoch

08:00 – 12:00 Uhr in Weidenbach
 13:30 – 17:30 Uhr in Ornbau

Donnerstag

08:00 – 12:00 Uhr in Weidenbach
 14:00 – 18:00 Uhr in Weidenbach

Freitag

08:30 – 12:00 Uhr in Ornbau

Ansprechpartner, Mitteilungsblatt / Veranstaltungen

Frau Fleischner / Frau Hackeneis09826/6220-22

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

1. Bürgermeister Weidenbach
 Herr Albrecht09826/6220-16
 1. Bürgermeister Ornbau
 Herr Meier..... 09826/6220-70

Geschäftsleitung / Bauamt

Frau Schöllner09826/6220-17

Standesamt / Ordnungsamt

Frau Gruber 09826/6220-15

Vorzimmer Bürgermeister & Geschäftsleitung

Frau Albrecht / Frau Würschinger.....09826/6220-16

Datenschutz

Frau Lechner09826/6220-21

Auszubildender

Herr Greif.....09826/6220-21

Kämmerei / Steuerangelegenheiten

Frau Membarth09826/6220-18

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Frau Ortner/ Frau Beyer09826/6220-0

Kasse

Frau Beyer.....09826/6220-19

Kanalgebühren / Kindergartenangelegenheiten

Frau Hechenleitner09826/6220-12

Liegenschaften

Frau Bittel09826/6220-23

Kommunale Verkehrsüberwachung

Sprechzeiten:
 Dienstag 8:00 - 9:30 Uhr09826/6220-66
kvue@weidenbach-triesdorf.de



Abfallbeseitigung Markt Weidenbach

Restmüllabfuhr: Dienstag, 05. Mai 2026
Biomüllabfuhr: Dienstag, 28. April 2026
Altpapier: Dienstag, 26. Mai 2026
Gelber Sack: Montag, 11. Mai 2026

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Abfallbeseitigung Stadt Ornbau

Restmüllabfuhr: Samstag, 02. Mai 2026
Biomüllabfuhr: Freitag, 24. April 2026
 Freitag, 08. Mai 2026
Altpapier: Mittwoch, 27. Mai 2026
Gelber Sack: Montag, 11. Mai 2026

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 12:30 - 14:30 Uhr



Auf geht's zur Kirchweih in Weidenbach

Freitag, 08.05.2026

- 12 Uhr Flurumgang der Feldgeschworenen
Treffpunkt: Parkplatz Netto (Leidendorfer Runde)
- 16 Uhr Fahrgeschäfte geöffnet
- 17 Uhr Bewirtung geöffnet
- 19 Uhr Standkonzert der Weidenbacher Blasmusik
Bieranstich im TSV Zelt auf dem Festplatz



**Samstag & Montag
ab 20 Uhr DJ Bachi**

Samstag, 09.05.2026

- 14 Uhr Fahrgeschäfte geöffnet
- 15 Uhr Bewirtung geöffnet
- 18 Uhr Kirchweih Tanz des Heimatvereins Weidenbach im Bürgerhaus
(Beginn um 19 Uhr)



Sonntag ab 18 Uhr:
Die Zohnmohler aus Ornbau

Sonntag, 10.05.2026

- 9 Uhr Kirchweihfestgottesdienst in der Markgrafenhofkirche, danach
Kirchweihverlosung am Kindergarten Polarstern
- 11 Uhr Fahrgeschäfte und Bewirtung geöffnet
- 14 Uhr Kaffee und Kuchen im TSV Zelt

Mittagstisch am Sonntag:
- Schäuferle - Rinderrouladen
- Semmelknödel mit
Champignonsoße

Montag, 11.05.2026

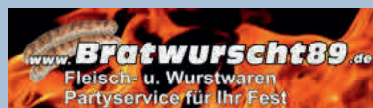
- 10 Uhr Frührschoppen (Weißwürste und Wiener) im TSV Zelt
mit Alleinunterhalter Stefano
- 14 Uhr Fahrgeschäfte geöffnet (14 bis 18 Uhr ermäßigte Fahrpreise)
- 14 Uhr Kaffee und Kuchen im TSV Zelt

Montagabend:
Barbetrieb

Kirchweihbetrieb und Bewirtung

- beim Gasthof Eder (Donnerstag bis Montag)
- beim Gasthof Sammeth Bräu (Freitag und Samstag ab 17 Uhr)

Bewirtung durch den
TSV Weidenbach zusammen mit





45. Maibaumaufstellen

am 30. April 2026

Programm

- 18⁰⁰ Abmarsch von den ehemaligen Bushallen Walter zum Festplatz
- 18⁴⁵ Aufstellen des Kindermaibaumes
Aufstellen des Maibaumes
Liedbeitrag der KiTa Ornbau
Maitanz der Ornbauer Garde
- 20⁰⁰ Versteigerung Kindermaibaum
- 21³⁰ Maibaumverlosung

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!
 Rollbraten mit Salat, Steaks und Bratwürste,
 Pommes „rot-weiß“, ab 18:00 auch TO GO.

Ab 21:30 Barbetrieb

Lust auf lebendige Tradition und richtig gute Laune?
 Dann komm am
 Samstag, 25. April mit zum Maibaum holen.
 (Treffpunkt: 12:00 an der ehem. VR-Bank)



MAIBAUM AUFSTELLEN

Do. 30.04. 18.00 Uhr
 Umzug von der Dorfstraße über das Rathaus zum Festplatz

Für gute Stimmung sorgt Stefano mit seiner "Quetschen"

Für Speise und Trank ist wie immer bestens gesorgt
 Barbetrieb ab 21.00 Uhr



Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Steuertermin am 15. Mai 2026

Zum 15. Mai sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Kanalbenutzungsgebühren

Bitte überweisen Sie die von Ihnen zu zahlenden Beträge fristgerecht auf das im Bescheid genannte Konto. Falls Sie bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die zu zahlenden Beträge automatisch bei Ihnen abgebucht.

Sollten Sie noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, dies aber zukünftig wünschen, so können Sie jederzeit der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf schriftlich eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Vordrucke hierzu gibt es für Weidenbacher Bürger im Internet unter www.weidenbach-triesdorf.de. Für Ornbauer Bürger auf der Homepage von Ornbau www.ornbau.de.

Änderung der Öffnungszeiten im Rathaus Weidenbach

Am Donnerstag, 30.04.2026, ist das Rathaus nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Ebenso ist am Kirchweihmontag, 11.05.2026 das Rathaus geschlossen, die Unterstützungsunterschriften für die Bürgermeisterwahl Ornbau können dennoch von 8 – 12 Uhr geleistet werden.

Aufruf zur Mitwirkung am Ferienprogramm 2026

Für die Sommerferien 2026 wird wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm vorbereitet. Die Ferien finden vom 03.08.2026 bis 14.09.2026 statt.

Alle Interessierten, Vereine und Organisationen sind herzlich eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen am Programm zu beteiligen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@weidenbach-triesdorf.de.
 Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Hinweis auf die Anzeigepflicht des Steuerschuldners gem. § 19 GrStG bzw. Art. 7 Abs. 2 BayGrStG bei Änderungen an Grundstücken:

Eigentümer sind verpflichtet, **Änderungen** der Nutzung, der Eigentumsverhältnisse sowie Veränderungen der Bebauung oder eine Neubebauung eines **Grundstücks dem Finanzamt bis spätestens zum 31. März des darauffolgenden Jahres mitzuteilen.**

Bitte um Beachtung für alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Im Markt Weidenbach und der Stadt Ornbau gibt es keine generelle Leinenpflicht für Hunde. Jeder Hundehalter hat seinen Hund außerhalb seines Grundstückes so zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden; der Hund ist so zu beaufsichtigen, dass der Hundehalter situationsbedingt jederzeit auf seinen Hund einwirken und ihn ggf. an die Leine nehmen kann.

Wir möchten alle Hundehalterinnen und Hundehalter darum bitten, aus Rücksichtnahme und gegenseitigem Respekt, ihre Hunde anzuleinen.

Abschließend appellieren wir, auch die "Hinterlassenschaften" der Vierbeiner, einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Hundekot auf Wiesen und Weiden führt zur Unbrauchbarkeit von Futtermitteln für Nutztiere. Die Hundekotbeutel stehen in den Rathäusern kostenlos zur Verfügung sowie an den dafür vorgesehenen Mülleimern.

Im Voraus vielen Dank.



Öffnungszeiten Rathaus Ornbau

Einwohnermelde- und Passamt

Frau Beyer, Frau Ortner

Telefonnummer: 09826/6220-70

Mailadresse:

einwohnermeldeamt@weidenbach-triesdorf.de

Montag	13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Kultur- und Tourismusbüro

Frau Dr. Kech

Telefonnummer: 09826/6220-70

Mailadresse: tourismus@ornbau.de

Montag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bürgerhaus

Frau Kübler

Telefonnummer: 09826/6220-73

Mailadresse: buergerhaus@ornbau.de

Montag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und nach Vereinbarung
--------	--------------------------------------------------

Barrierefreier Zugang zum Rathaus!

Wenn Sie den barrierefreien Zugang im Bereich zwischen Rathaus und Kindergarten nutzen möchten, klingeln Sie bitte. Die Klingeln mit der Aufschrift „Rathaus“ finden Sie am Rathaus links und beim Eingang zur Kinderkrippe.

geänderte Öffnungszeiten Rathaus Ornbau

Am **Mittwoch, 06. Mai 2026**, ist das Ornbauer Rathaus am Vormittag geschlossen. Am Nachmittag ist das Rathaus zu den regulären Öffnungszeiten von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.

Caritas-Sprechstunde

für Flüchtlings- und Integrationsfragen

im Rathaus Ornbau

Zur Terminabsprache kontaktieren Sie bitte Frau Karin Behrend unter

Tel. 0177/4534175 oder unter

karin.behrend@caritas-herrieden.de



- Fr 24.04.** Theatervorstellung, 19:30 Uhr, Stadthalle Ornbau
Sa 25.04. Pflanzentauschbörse - Frauenbund, 13 Uhr Schulhof
Sa 25.04. Theatervorstellung, 15:30 & 19:30 Stadthalle Ornbau
Di 28.04. Bürgerversammlung, 19 Uhr, Stadthalle Ornbau
Do 30.04. Maibaumaufstellen, Gern, Obermühl & Ornbau

Die Stadt Ornbau sucht in Zusammenarbeit mit der Know-How Sozial e.V.

für den Zeitraum vom **01.10.2026 bis 31.07.2027**
eine engagierte Persönlichkeit für ein

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw.
den Bundesfreiwilligendienst (m/w/d).**

Einsatzbereiche: Kindertageseinrichtung Altmühlzwerge, Grundschule, Bücherei, Kultur und Tourismus.

Das bringst du mit:

- Freude am Umgang mit Kindern und Menschen
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Engagement und Eigeninitiative
- Interesse an sozialen, kulturellen und organisatorischen Aufgaben

Wir bieten dir:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- wertvolle Erfahrungen für deinen beruflichen Werdegang
- pädagogische Begleitung durch Know-How Sozial e.V.
- Taschengeld im Rahmen der geltenden Bestimmungen

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Hecheneitner unter der Telefonnummer 09826 6220-12. Deine Bewerbungsunterlagen sendest Du bitte an die Stadt Ornbau, Altstadt 7, 91737 Ornbau oder per E-Mail an rathaus@ornbau.de




Fundamt

Fundamt Weidenbach

- Lesebrille
- Kinder-Sweatjacke

Die Fundgegenstände können von den Eigentümern während der Öffnungszeiten der Rathäuser im jeweiligen Fundamt abgeholt werden.

Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!



Donnerstag, 07.05.2026 Konstituierende Sitzung
 Dienstag, 19.05.2026



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 noch in dieser zu Ende gehenden Wahlperiode wurde das Ziel gesetzt, den Haushalt 2026 abzuschließen, um dem neuen Stadtrat einen klaren roten Faden mitzugeben und eine ruhige Einarbeitung zu ermöglichen. Der Stadtrat hat den Haushalt 2026 mit seinen Anlagen einstimmig beschlossen. Der Haushalt 2026 ist bewusst konservativ gestaltet. Während mögliche Ausgaben im Haushalt eingeplant sind, wurden nicht alle möglichen Einnahmen berücksichtigt. Auch die Finanzplanung für die Jahre 2027, 2028 und 2029 wurde so realistisch wie nur möglich aufgestellt. Ziel bleibt eine solide und vorausschauende Haushaltsführung. Zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört es auch, Einnahmen regelmäßig anzupassen. Bereits im Jahr 2024 wurden erste Maßnahmen umgesetzt, etwa durch die Neuberechnung der Abwassergebühren sowie die Anpassung der Nutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise dem Friedhof und dem Wertstoffhof. Im Jahr 2026 wirken sich weitere Anpassungen positiv aus, beispielsweise bei Kita-Elternbeiträgen, Pachtpreisen für landwirtschaftliche Flächen und der Grundsteuer. Insgesamt hat die Stadt in den vergangenen Jahren durch unangenehme, aber sehr wichtige Entscheidungen, die Grundlagen geschaffen, um auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten handlungsfähig zu bleiben. Dadurch können steigende Kosten aufgefangen und zugleich wichtige Zukunftsprojekte für die Stadtentwicklung vorbereitet werden.

Die Allgemeinen Rücklagen werden bis Ende des Jahres 2026 voraussichtlich um 242.000 € auf über eine Millionen € erhöht. Zusätzlich hat die Stadt Ornbaum Sonderrücklagen von knapp einer Millionen € in der Almosenstiftung und für das MVZ aufgebaut. Die Pro-Kopf-Verschuldung, die im Jahr 2025 auf 475,48 € gesenkt werden konnte, steigt aufgrund einer notwendigen Kreditaufnahme, um das Feuerwehrhaus Ornbaum sanieren zu können, im Jahr 2026 vorübergehend auf 886,96 € an.

Die Gesamtkosten der Feuerwehrhaus-Sanierung belaufen sich auf rund 1.325.000 €. Bis zum 31.12.2025 wurden hiervon etwa 545.000 € umgesetzt, sodass für die Fertigstellung im Jahr 2026 weitere 780.000 € eingeplant sind. Ein weiteres zentrales Projekt stellt die Erschließung des Baugebiets „Am Kappelweiher“ dar. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der geplante Bau eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) beziehungsweise einer Arztpraxis sowie einer Tagespflegeeinrichtung durch die Almosenstiftung. Einnahmen aus dem Verkauf aller im Bebauungsplan befindlichen Grundstücke sind derzeit noch nicht berücksichtigt, da die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind. Das dann fertig erschlossene Grundstück ist für die Zukunft sowohl finanziell, als auch für die Stadtentwicklung ein großer Gewinn. Für das Jahr 2027 ist zudem der Bau einer Tagespflegeeinrichtung durch die Almosenstiftung vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2026 sind hierfür zunächst der Erwerb eines Grundstücks, die Veräußerung eines anderen Grundstücks sowie Planungskosten veranschlagt. Ab dem Jahr 2027 wird die Almosenstiftung eine eigenständige Haushaltsführung erhalten.

Die Finanzierung dieser Großprojekte erfolgt durch eine hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, durch Einnahmen des Vermögenshaushalts sowie durch die Aufnahme eines Darlehens.

Für das Jahr 2026 ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 800.000 € vorgesehen. Der Kauf der Arztpraxis im Jahr 2027 soll überwiegend aus der Entnahme von Rücklagen finanziert werden. In der Finanzplanung sind für die kommenden Jahre insgesamt 800.000 € für Straßensanierungen vorgesehen.

Der Verwaltungshaushalt steigt aufgrund allgemeiner Lohn- und Kostensteigerungen weiter an. Zu den wichtigsten Einnahmequellen der Stadt zählen die Gewerbesteuer mit 800.000 € sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1.110.000 €. Die Gewerbesteuereinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 85.500 € gestiegen. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2026 zeigen sich stabil, und auch die Zahl der Stundungsanträge bleibt weiterhin niedrig, sodass von verlässlichen Zahlungsströmen ausgegangen werden kann. Auch bei den Grundsteuern sind steigende Einnahmen in Höhe von 13.600 € zu verzeichnen, unter anderem aufgrund von Nachveranlagungen und Neubewertungen.

Der größte Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt 2026: Die Kreisumlage steigt im Vergleich zum Vorjahr um 32.800 € auf nunmehr 990.000 €. Der Verwaltungshaushalt weist einen Überschuss in Höhe von 569.000 € aus, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Ornbaum ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 insgesamt solide. Sie basiert auf einer vorausschauenden und nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik. Der Schuldenstand konnte von rund 2,1 Mio. € zum 31.12.2022 auf etwa 822.000 € bis Ende 2025 deutlich reduziert werden. Die Finanzplanung bleibt dabei flexibel und kann bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Der vom Stadtrat beschlossene Haushalt 2026 inkl. Stellen- und Finanzplanung baut auf den in den vergangenen Jahren solide aufgestellten Haushalten auf und ist erneut bewusst realistisch, transparent, nachvollziehbar und konservativ gestaltet. Die Stadt Ornbaum setzt damit weiterhin auf eine tragfähige und verantwortungsbewusste Haushalts- und Finanzpolitik sowie auf eine vorausschauende Stadtentwicklung.

Nachfolgend erhalten Sie weitere anschauliche Informationen anhand von Graphiken:

Entwicklung der Schulden:	
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2019	752.520,00 €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2020	658.251,00 €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2021	1.363.251,00 €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022	2.128.446,02 €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023	1.328.617,08 €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024	946.519,43 €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025	822.585,44 €
- Tilgung in 2026	105.000,00 €
+ Kreditaufnahme in 2026	800.000,00 €
Gesamtverschuldung zum 31.12.2026 (voraussichtlich)	1.517.585,44 €

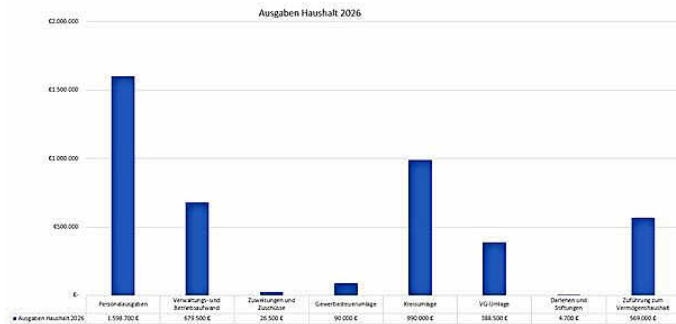
Entwicklung der Rücklage:	
Bestand zum Ende des Haushaltsjahres 2025	808.197,06 €
-Verlust / +Überschuss aus Jahresrechnung (voraussichtlich)	- 20.405,00 €
Bestand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 (voraussichtlich)	787.792,06 €
-Entnahme / +Zuführung	242.000,00 €
Bestand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 (voraussichtlich)	1.029.792,06 €

	Haushalt 2025	Haushalt 2026	Delta in %
Verwaltungshaushalt	4.302.100 €	4.731.500 €	+9,98%
Vermögenshaushalt	2.860.900 €	2.748.500 €	-3,93%
Gesamthaushalt	7.163.000 €	7.480.000 €	+4,43%

EINNAHMEN (wie finanziert die Stadt Ornbau ihren laufenden Betrieb?)	
Steuern	2.217.200 €
davon direkte Steuern = Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer	1.062.700 €
davon indirekte Steuern = Beteiligung an Einkommens- und Umsatzsteuer	1.154.500 €
Staatliche Zuweisungen	1.474.700 €
davon Kindergarten-/krippe	559.500 €
davon Schlüsselzuweisung	772.500 €
davon Einkommensteuerersatz	80.000 €
davon sonstige Zuweisungen	62.700 €
Benutzungsgebühren	464.000 €
davon Abwassergebühren	350.000 €
davon Kindergartengebühren	92.000 €
davon Heimpflege	12.000 €
davon sonstige Gebühren	10.000 €
Verkauf, Mieten und Pachten	45.100 €
Sonstige Einnahmen (Zuführung verschiedene Förderungen, Spenden, etc.)	136.500 €
Summe gesamt	4.346.900 €

Durch die erforderliche Kreditaufnahme im Jahr 2026 steigt die Pro-Kopf-Verschuldung voraussichtlich zum 31.12.2026 auf rd. 887,00 €/EW. Bürgermeister Meier führt weiterhin an, dass eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 570.000,00 € vorgesehen ist. Für die Jahre 2027 bis 2029 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen und 2029 ist auch wieder eine Rücklagenzuführung eingeplant. Der Gesamthaushalt weist ein Volumen von 7.480.000 € auf und ist ausgeglichen. Der Verwaltungshaushalt mit 4.731.500 € beinhaltet die Personalausgaben, die Kreisumlage, die VG-Umlage, die Zuführung zum Vermögenshaushalt und den Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Steuern, staatliche Zuwendungen und unter anderem die Benutzungsgebühren. Er geht auch auf die Veränderungen in den Einzelplänen ein. Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 2.748.500 €. Hierin sind die wesentlichen Maßnahmen, die Sanierung des Feuerwehrhauses, die Erschließung des Baugebietes Am Kappelweiher, der Rundweg in der Altstadt, die Friedhofsneugestaltung, die Sanierung von Pumpwerken und verschiedene Planungsleistungen sowie der Außenanstrich von Altstadt 1. Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit seinen Anlagen beschlossen.

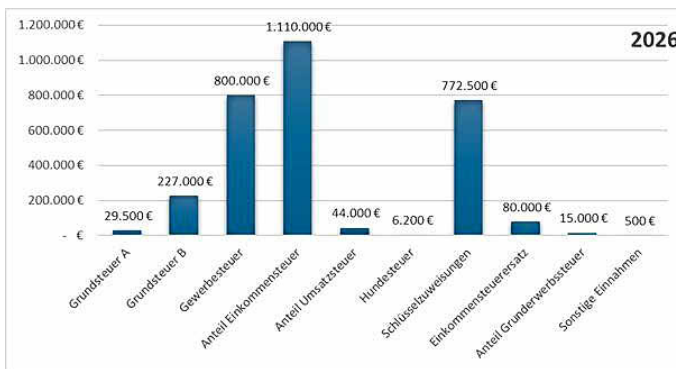
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2026



1. Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Stadt Ornbau (Stellplatzsatzung)

In der Sitzung am 13.01.2026 wurde darüber beraten, die Stellplatzsatzung dahingehend zu ändern, dass die Altstadt aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen wird und Einzelfallentscheidungen getroffen werden können. Dies ist nicht möglich, da ansonsten für Bauvorhaben in der Altstadt grundsätzlich keine Stellplätze nachzuweisen wären. Um den besonderen Gegebenheiten in der Altstadt Rechnung zu tragen, wurde die Stellplatzsatzung dahingehend geändert, dass für Bauvorhaben in der Altstadt 50 % der normalerweise nachzuweisenden Stellplätze nachzuweisen sind.

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2026



Bauhof Ornbau – Anschaffung Silzilo

In der Sitzung am 17.03.2026 hat der Stadtrat beschlossen, im Haushalt 2026 50.000 € für die Anschaffung eines neuen Silzilos vorzusehen. Es wurden zwei Angebote für ein neues Silzilo eingeholt. Die Silos haben ein Fassungsvermögen von 30 m³ (36 t Auftausalz), mit Füllstandsmessung, Teleskop-schlauch. In den Kosten sind die Frachtkosten, das Aufstellen und Ausrichten und die Montage mit inbegriffen. Das günstigere Angebot hat die BayWA AG, Gunzenhausen, mit einem Preis von 34.500,00 € vorgelegt. Der Auftrag wurde erteilt.

Bauanträge

Umbau Wohnhaus zu 3-Familienhaus mit Balkon und Carport, An der Stadtmauer 5, Fl.Nr. 16, Gemarkung Ornbau

Das Vorhaben sieht den Umbau des bestehenden Wohnhauses zu einem 3-Familienwohnhaus mit Balkon und Carport vor. Es befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Einer Bauvoranfrage wurde bereits zugestimmt. Ausnahmen von den Vorgaben der Stellplatzsatzung wurden in Aussicht gestellt. Das Vorhaben weist drei Stellplätze nach. Entsprechend den Vorgaben der alten Stellplatzsatzung wären noch sechs Stellplätze erforderlich. Daher ist eine Ausnahme zu erteilen. Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

Bürgermeister Meier freut sich, dass das historisch wichtige Gebäude, das Alte Krankenhaus, von einem Investor saniert wird, die Stadt dabei keine Kosten hat und Wohnraum in der Altstadt geschaffen wird.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Vermessung Altstadt
Die Notartermine der Altstadtvermessung werden im Laufe des Jahres stattfinden.
- Ladesäule Altstadt
Die Ladesäule in der Altstadt am Kirchplatz wird aktuell aufgestellt. Sobald diese nutzbar ist, wird darüber informiert.
- Abwasserbeseitigung
Die neue Rücklaufschlammschnecke wurde eingebaut und ist in Betrieb. Bürgermeister Meier zeigt Bilder dazu auf.
- Bievre-Denkmal

Freundliche Grüße
Marco Meier
Erster Bürgermeister
Bezirksrat, Kreisrat

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 14.04.2026

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2026 - Stadt Ornbau

Bürgermeister Meier führt aus, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wieder vorsichtig und realistisch geplant wurde und es dabei auch wichtig war, in der Vergangenheit die Einnahmen regelmäßig anzupassen. Der Haushalt sieht eine Rücklagen-erhöhung um 242.000,00 € vor. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum 31.12.2025 bei rd. 500 €/EW.

Da wieder Fugen ausgebrochen sind, fand ein Termin mit dem Steinmetz und Herrn Werner statt. Grundsätzlich wurde das richtige Fugenmaterial verwendet. Allerdings ist der vorhandene Stein sehr weich und nimmt viel Feuchtigkeit auf. Dadurch brechen die Fugen aus. Der Steinmetz wird die Fugen im Sommer nochmals nacharbeiten. Im kommenden Frühjahr sollten diese nochmals kontrolliert werden. Wenn sich die Situation nicht verbessert, sollte das Denkmal künftig über den Winter wieder eingehaust werden.

- Sanierung Stadtmauer
Mit den Nachbesserungsarbeiten bei der Sanierung der Stadtmauer (ca. 8-10 Meter) wurde bereits begonnen. Diese werden in Kürze weitergeführt.
- Nachbarschafts-App
Im Quartiersmanagement wurde nun eine Nachbarschaftshilfe-App eingeführt und startet in Kürze.
- Die nächste Sitzung des Stadtrates Ornbau findet am Dienstag, 21.04.2026 um 19:00 Uhr statt.

Bericht aus der Stadtratssitzung am 01.04.2026

Neuwahl des Ersten Bürgermeisters / der Ersten Bürgermeisterin Stadt Ornbau Festlegung Wahltermin

Da Bürgermeister Meier am 22.03.2026 zum Landrat des Landkreises Ansbach gewählt wurde, kann er das Amt des Ersten Bürgermeisters nicht antreten. Demzufolge hat eine Neuwahl des Ersten Bürgermeisters / der Ersten Bürgermeisterin stattzufinden.

Nach Art. 44 Abs. 1 GLRkWG muss die Wahl innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Amtszeit abgehalten werden. Den Wahltermin hat die Rechtsaufsichtsbehörde festzulegen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach soll die Wahl am Sonntag, 28.06.2026 stattfinden. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet dann am 12.07.2026 statt. Der Stadtrat hat die beiden Termine bestätigt.

Berufung Wahlleiter und Stellvertretung

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 GLKrWG hat der Stadtrat rechtzeitig vor der anstehenden Wahl des Ersten Bürgermeisters/der Ersten Bürgermeisterin einen Wahlleiter und einen Stellvertreter zu berufen. Der Stadtrat hat Frau Stefanie Schöller zur Wahlleiterin für die Wahl des Ersten Bürgermeisters/der Ersten Bürgermeisterin in der Stadt Ornbau berufen. Zu ihrer Stellvertreterin wird Frau Carolin Membarth berufen.

Festlegung Erfrischungsgeld

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der Wahl des Ersten Bürgermeisters/der Ersten Bürgermeisterin wird auf 50 € festgelegt.

1. Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Stadt Ornbau (Stellplatzsatzung)

vom 14.04.2026

Die Stadt Ornbau erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung von 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung von 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 a Ermäßigung der Zahl der notwendigen Stellplätze wird wie folgt ergänzt:

- (1) Für Nutzungen in den Geltungsbereichen der Zone „Altstadt“ (Anlage 2) sind nur 50 Prozent der nach § 2 dieser Satzung notwendigen, gerundeten Stellplätze nachzuweisen, Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
Von der Ermäßigung sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes abzuwickeln.
- (2) § 2 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ornbau
Ornbau, 14.04.2026
gez.
Marco Meier
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ornbau für das Haushaltsjahr 2026 (gem. Art. 65 Abs. 3 GO)

1. Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat der Stadt Ornbau am 14.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben AZ. 941.03-0036/001 SG 22, Stellung zur Haushaltssatzung und zum Haushalt samt Anlagen genommen.
Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO).
3. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).
4. Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach (Zimmer Nr. 1) innerhalb der Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ornbau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Ornbau, Landkreis Ansbach, folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

hiermit festgesetzt; er schließt im	
VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.731.500 €
und im	
VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.748.500 €

ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.
- (2) Aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2025 besteht ein noch nicht ausgeschöpfter Betrag in Höhe von 800.000 €. Diese Ermächtigung bleibt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften weiterhin verfügbar.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden entsprechend der jeweils geltenden Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **780.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2026.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ornbau, den 14. April 2026

Stadt Ornbau

Marco Meier

1. Bürgermeister

Bekanntmachung Satzungsbeschluss Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kappelweiher“

Die Stadt Ornbau hat mit Beschluss vom 16.12.2025 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kappelweiher“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kappelweiher“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer-Nr. 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ornbau, 24.04.2026

gez.

Marco Meier

Erster Bürgermeister

Neuwahl der Ersten Bürgermeisterin / des Ersten Bürgermeisters am 28.06.2026

Die Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge wird am 30.04.2026 durch Aushang im Schaukasten am Rathaus Ornbau bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge wird durch Aushang im Schaukasten am Rathaus Ornbau bekannt gemacht.

Bürgermedaille der Stadt Ornbau – Frist zur Einreichung von Vorschlägen läuft seit 1. März 2026

Die Stadt Ornbau kann jährlich an bis zu drei Bürgerinnen und Bürger, die besondere Verdienste im Ehrenamt erworben haben, die Bürgermedaille verleihen. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die jährliche Frist zur Einreichung von Vorschlägen (inkl. Begründung) ist von 1. März bis 30. April. Die schriftlichen Vorschläge bitte entweder per Post oder per Mail (tourismus@ornbau.de) an die Stadt Ornbau. **Nicht berücksichtigte Vorschläge aus den vorangegangenen Jahren müssen erneuert werden.** Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt in einem würdigen Rahmen während des Ehrenamtsabends am Freitag, 23. Oktober 2026 in der Stadthalle. Die/Der Ausgezeichnete darf sich zusätzlich in das Goldene Buch der Stadt Ornbau eintragen.

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**



**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**

Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Hinweis Sperre Oberndorfer Straße in Ornau

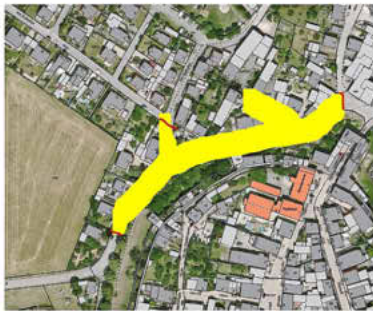
Ab Montag, 13. April 2026 bis längstens 11. Mai 2026 wird die Oberndorfer Straße aufgrund der Bauarbeiten für die Nahwärme für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Dies betrifft den Bereich ab Oberndorfer Straße 13 bis Weidenbacher Straße 1 in Ornau, siehe Skizze.

Es handelt sich hierbei um eine Wanderbaustelle.

Zufahrt für Anlieger bis Baustelle frei.

Im Anschluss werden die Arbeiten in der Weidenbacher Straße fertiggestellt, hierüber werden Sie rechtzeitig informiert.



Wir bitten um Ihr Verständnis!

Das Angebot ist bewusst niedrigschwellig gestaltet und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, von Seniorinnen und Senioren bis hin zu jungen Familien.

Unterstützung wird beispielsweise bei kleinen Hausarbeiten, Fahrdiensten – etwa zu Arztterminen, zur Physiotherapie oder zum Friseur – sowie bei Einkäufen angeboten. Auch Hilfe im Garten, kleinere Reparaturen, Kinderbetreuung oder die Versorgung von Haustieren können vermittelt werden. „Uns war wichtig, eine einfache und gleichzeitig moderne Lösung zu schaffen“, erklärt Quartiersmanagerin Caroline Kübler, die die Nachbarschaftshilfe organisiert und als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. „Jeder kann mitmachen, egal ob man Hilfe anbietet oder selbst Unterstützung braucht.“

Organisiert wird die Nachbarschaftshilfe über eine App, die eine flexible Nutzung rund um die Uhr ermöglicht. Entwickelt wurde sie von Daniel Bäumlein von Basement Media Productions aus Leutershausen und an die örtlichen Bedürfnisse angepasst. Wer keine App nutzen möchte, kann sich weiterhin telefonisch oder persönlich im Rathaus melden.

Die Initiative ist Teil einer langfristigen Entwicklung in der Stadt Ornau. Bereits seit über drei Jahren wird die Seniorenarbeit durch das Quartiersmanagement gezielt ausgebaut. Die Stadt Ornau hofft nun auf viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich einbringen möchten – ebenso auf Menschen, die Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Denn die Nachbarschaftshilfe lebt vom Mitmachen und vom Gedanken, füreinander da zu sein. Interessierte können sich bei Fragen direkt an die Stadt Ornau wenden.

Einladung / Erinnerung zur Bürgerversammlung

Zur Bürgerversammlung am Dienstag, 28.04.2026 um 19 Uhr in der Stadthalle Ornau sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Nachbarschaftshilfe – Ehrenamtlich füreinander da in Ornau



von links nach rechts 1. Bürgermeister Marco Meier, Quartiersmanagerin Caroline Kübler und 2. Bürgermeisterin Diana Fichtner

In Ornau startet ein neues Angebot für mehr Miteinander: die „Ornbauer Nachbarschaftshilfe“. Ziel ist es, Menschen im Alltag unkompliziert zu unterstützen – unabhängig von Alter oder Lebenssituation. Träger der Nachbarschaftshilfe ist die Stadt Ornau und wird Rahmen des Förderprogramms „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ (SeLA) des Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziell unterstützt. „Mit der Nachbarschaftshilfe wollen wir den Zusammenhalt in Ornau weiter stärken und gleichzeitig einen modernen Weg gehen, damit Unterstützung im Alltag für alle noch einfacher wird“, sagt Bürgermeister Marco Meier.

Die Nachbarschaftshilfe funktioniert ehrenamtlich und ohne eine Mitgliedschaft oder Kosten. Weder für Helfende noch für Hilfesuchende entstehen regelmäßige Verpflichtungen.



MVZ Altmühlgrund

Hausarztversorgung und Hausbesuche

Homepage: www.mvz-altmuehlgrund.de

Standort Ornau:

Vorstadt 1
91737 Ornau
Tel.: 09826/65 99 533
Fax: 09826/65 99 534
E-Mail: praxis-ornau@mvz-altmuehlgrund.de

Sprechstunden:

Mo: 08:00 – 12:00 Uhr | 15:00 – 19:00 Uhr
Di: 08:00 – 12:00 Uhr
Mi: 08:00 – 12:00 Uhr
Do: 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Standort Merkendorf:

Maximilianstr. 16a
91732 Merkendorf
Tel.: 09826/97 40
Fax: 09826/97 21
E-Mail: praxis-merkendorf@mvz-altmuehlgrund.de

Sprechstunden:

Mo: 08:00 – 12:00 Uhr
Di: 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Mi: 08:00 – 12:00 Uhr
Do: 08:00 – 12:00 Uhr
Fr: geschlossen (in Ornau geöffnet)

Reduzierung der Arbeitsstunden von Dr. Kozlik - Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im MVZ Altmühlgrund am Standort Merkendorf

Die medizinische Versorgung am Standort Merkendorf des MVZ Altmühlgrund bleibt weiterhin verlässlich gewährleistet. Aufgrund einer Reduzierung der Arbeitszeit des langjährigen Arztes Dr. Kozlik wurde frühzeitig eine Übergangslösung organisiert. Mit Frau Dr. Rundler konnte eine erfahrene Vertretungsärztin gewonnen werden, die die Versorgung der Patientinnen und Patienten vor Ort bis Ende Juni sicherstellt. Sie ist von Montag bis Donnerstag in Merkendorf tätig. Dr. Kozlik selbst reduziert seine Arbeitsstunden. Für Anliegen am Freitag steht der Standort Ornbau mit dem ärztlichen Leiter Herr

Topcirov allen Patientinnen und Patienten uneingeschränkt zur Verfügung. Parallel arbeitet das MVZ Altmühlgrund an einer langfristigen Lösung für den Standort Merkendorf. Diese wird zu gegebener Zeit kommuniziert, sobald alle Details final abgestimmt sind. Das MVZ bedankt sich bei allen Patientinnen und Patienten für ihr Vertrauen und ihr Verständnis in dieser Übergangsphase.



Nahwärme Stadt Ornbau

Save the Date:

Genossenschaftsversammlung am Dienstag, 09. Juni 2026 um 19 Uhr in der Stadthalle Ornbau



Bürgerhaus Ornbau

Ansprechpartnerin: Caroline Kübler

Tel.: 09826 6220- 73

Mobil: 0178 1199885

Mail: buergerhaus@ornbau.de

Bürozeiten: Montag und Dienstag 09:00 – 12.00Uhr und nach Vereinbarung

Sie finden das Büro Bürgerhaus im 1. Stock.

Nutzen Sie den Aufzug am Eingang der Kinderkrippe oder klingeln Sie bitte. Die Klingel mit der Aufschrift „Rathaus“ finden Sie am Rathaus links und beim Eingang zur Kinderkrippe.

Ehrenamtlich füreinander da.

Ornbauer Nachbarschaftshilfe

Ehrenamtlich füreinander da.

Manchmal braucht jeder von uns Unterstützung im Alltag. Wir vermitteln ehrenamtliche Hilfe – zum Beispiel beim Einkaufen, im Haushalt oder Garten, der Versorgung von Haustieren, der Grabpflege oder kleineren handwerklichen Tätigkeiten.

Die Ornbauer Nachbarschaftshilfe startet!

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bürgerversammlung am 28.04.26 in der Stadthalle oder Sie melden sich im Büro Bürgerhaus. Ganz egal, ob Sie Hilfe brauchen oder unterstützen möchten.

VORTRAG: Sicherheit für Senioren im Alltag

Wie verhalte ich mich richtig an der Haustür? Woran erkenne ich betrügerische Telefonanrufe? Und wie kann ich mich schützen? Betrugsversuche an der Haustür oder am Telefon nehmen leider immer wieder zu.

Herr Lindner, Polizeihauptkommissar der Polizeiinspektion Ansbach, informiert in diesem Vortrag über typische Betrugsmaschen und gibt konkrete Tipps für mehr Sicherheit im Alltag. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Termin: **Mittwoch, 13.05.26 um 14Uhr im Schützenhaus** (Vortragsdauer ca. 1 Std.)

Im Anschluss gemütliches Beisammensein bei Kaffee & Kuchen. Der Vortrag findet im Rahmen der Aktionswoche „Zuhause daheim“ des Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales statt.

GUT INFORMIERT ÄLTER WERDEN

Fragen rund um das Älterwerden? Wir beraten Sie persönlich, kostenfrei und vertraulich.

Wir helfen zum Beispiel bei der Antragstellung von Landespflegegeld, Schwerbehindertenausweis oder Pflegegrad, bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung. Wir unterstützen bei der Recherche oder Terminvereinbarungen im Internet und natürlich auch dann, wenn Sie reden möchten oder offenes Ohr für brauchen.

Melden Sie sich im Büro des Bürgerhauses. Wir nehmen uns Zeit für Sie.

ZEITGESCHENK – Der Besuchsdienst für Senioren zuhause

Manchmal ist es einfach schön Besuch zu haben.

Unsre Ehrenamtlichen kommen direkt zu Seniorinnen und Senioren nach Hause – kostenfrei. Ob ein nettes Gespräch, Vorlesen oder einfach Zeit miteinander verbringen.

Nutzen Sie das Angebot für sich selbst oder für Ihre Angehörigen. Ein erstes Gespräch ist unverbindlich.

Kontakt:

Bürgerhaus Ornbau, Fr. Caroline Kübler unter Tel.: 09826 6220-73
Pfarrei St. Jakobus, Fr. Irmgard Böll unter Tel.: 09826 388.

„MARKTFAHRT“ mit dem Bürgerbus nach Gunzenhausen

Am **Donnerstag, 23. April 2026 um 9.30Uhr** fährt der Bürgerbus kostenfrei nach Gunzenhausen. Treffpunkt ist der Bürgerbusparkplatz in Ornbau, bzw. nach Absprache in den Ortsteilen. Die Rückfahrt ist um ca. 12Uhr.

Mitfahren können alle Ornbauer Bürger und Bürgerinnen. Die Zeit in Gunzenhausen steht Ihnen zur freien Verfügung. Ganz egal, ob Sie über den Wochenmarkt bummeln, ein Café besuchen oder Erledigungen tätigen. Bitte mit Anmeldung.

STAMMTISCH IM BÜRGERHAUS

Aufgrund des Vortrags „Sicherheit für Senioren im Alltag“ findet im Bürgerhaus kein Stammtisch statt.

VON SENIoren FÜR SENIoren: MITTAGSTISCH IM BÜRGERHAUS

Termin: **Dienstag, 05. Mai 2026** um 11.30Uhr

Ort: Bürgerhaus in Altstadt 7

Speiseplan:

- Suppe
- Jägerbraten mit Klößen und Gemüse
- Kleiner Nachtisch und eine Tasse Kaffee

Anmeldung:

Bitte bis spätestens **Montag, 04. Mai 2026, 12:00 Uhr** im Büro des Bürgerhauses oder per Mail an.

Hinweis:

Das Bürgerhaus ist barrierefrei. Auf Wunsch kann auch ein Fahrdienst angeboten werden.

HANDARBEITSTREFF FÜR JUNG & ALT

Ab Mai macht der Handarbeitstreff eine Sommerpause im Bürgerhaus – ganz pausiert wird aber nicht: Stattdessen trifft man sich an wechselnden Orten in Ornbau, z. B. auf dem Kirchplatz oder im Bibelgarten.

Gemeinsam wird unter freiem Himmel gestrickt, gehäkelt und geplaudert. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich willkommen. Die Termine werden noch bekanntgegeben.

SCHAFKOPFRUNDE

Achtung: Terminänderung!

Ob absoluter Anfänger oder Profi, Jung oder Alt, wir laden herzlich zur Schafkopfrunde ein. Die nächsten Schafkopfrunden finden am **Mittwoch, 27. Mai 2026 und Mittwoch, 17.06.2026 um 19Uhr** im Bürgerhaus statt.

SENIORENGYMNASTIK

Dieses Angebot richtet sich an alle, die fit bleiben möchten, wieder in Schwung kommen wollen aber auch an Personen mit leichten körperlichen Einschränkungen.

Die Seniorengymnastik findet mit dem Bayer. Roten Kreuz Ansbach statt. Eine Teilnahme ist jederzeit ohne Anmeldung möglich! Die Gymnastikgruppe trifft **sich jeden Mittwoch von 9.00-10.00Uhr** in der Turnhalle, zusammen mit der Kursleiterin Frau Magda Eff. Bitte bringen Sie ein Getränk und bequeme Kleidung mit.

BÜRGERHAUS IN ALTSTADT 7

Zum Bürgerhaus in Altstadt 7 gehören eine Küche sowie ein Gemeinschaftsraum, die für gemeinnützige Treffen zur Verfügung stehen.

Vereine, Verbände oder Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürger aus Ornbau können die barrierefrei zugänglichen Räume beispielsweise für Besprechungen, gemeinsame Spieleabende, musikalische Aktivitäten oder Handarbeiten nutzen.

Die Nutzung ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch erforderlich. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.



Bürgerbus Ornbau

Achtung: Fahrplanänderung ab 13.04.2026

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abfahrt Ornbau	13:20	13:20	13:20	13:20	13:20
	15:50		15:50	15:50	
Abfahrt BH Triesdorf	13:40	13:40	13:40	13:40	13:40
	16:04		16:04	16:04	



Pfarr- und Stadtbücherei Ornbau

Pfarr- und Stadtbücherei St. Jakobus Ornbau
Büchereistandort: Altstadt 5
(Rückgebäude auf dem Schulhof der Grundschule Ornbau)
E-Mail Adresse: buecherei@ornbau.de
Online-Katalog: www.bibkat.de/ornbau
Instagram: [buecherei.ornbau](https://www.instagram.com/buecherei.ornbau)

Öffnungszeiten:
Sonntags: 10.00 – 11.30 Uhr
Dienstags: 16.00 – 17.00 Uhr
Mittwochs: 17.00 – 18.30 Uhr

EINLADUNG zur Buchausstellung mit Büchereicafé

Sonntag, 26.04.2026 von 13.00 – 17.00 Uhr

Die Bücherei lädt herzlich zum Buchsonntag mit Büchereicafé ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen diesmal die Wünsche unserer Leserinnen und Leser. Vorgestellt werden ausgewählte Medien, die im Vorfeld angeregt, gewünscht oder besonders nachgefragt wurden.

Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Präsentation aktueller Bücher, spannender Neuerscheinungen und besonderer Empfehlungen aus unserem Bestand. In gemütlicher Atmosphäre bietet das Büchereicafé zudem Gelegenheit zum Austausch, Schmökern und Verweilen bei Kaffee und Kuchen.

Der Buchsonntag richtet sich an alle Interessierten – ob Vielleser, Gelegenheitsleser oder Neugierige.

Ab 16.00h können die neuen Medien bereits ausgeliehen werden.

Kommen Sie vorbei, entdecken Sie neue Lieblingsbücher und lassen Sie sich inspirieren! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte um Beachtung:

Die Ausleihe am Sonntag, 26.04.2026 am Vormittag entfällt. Dafür kann von 16.00–17.00h im Rahmen der Ausstellung ausgeliehen und auch zurückgegeben werden.

Termine im April:

So. 26.04.2026: Buchausstellung mit Büchereicafé
 Di., 28.04.2026: Büchereicafé

Ornbauer Buch Ausstellung „Wunschbücher“
- mit Büchereicafé -
Sonntag 26. April 13–17 Uhr
 Ausleihe: 16-17 Uhr
Es lädt ein: Bücherei Ornbau



Kindertageseinrichtung Altmühlzwerge

Ostern bei den Altmühlzwerge



Ein besonderer Osterzauber lag in der Luft, als das Lied von Hoppelhase Hans erklang und die Kinder fröhlich einstimmten. Die Geschichte vom „Letzten Abendmahl“ als Kamishibai – Kino schuf einen ruhigen eindrucksvollen Moment.

Beim gemeinsamen Osterfrühstück wurde genossen: Schnittlauch- und Kressebrote, frische Karotten, Gurken und liebevoll vorbereitete Aufstriche füllten die Tische. Auch leckere Osterplätzchen wurden gemeinsam gebacken und sorgten für große Freude. Ein besonderes Highlight war die Osternestsuche, bei der die Kinder mit leuchtenden Augen ihre Nester

entdeckten.

Ein Dankeschön an alle Eltern für die mitgebrachten Köstlichkeiten und die Unterstützung.



Sportverein Ornau

Bericht zur ordentlichen Mitgliederversammlung des SV Ornau am 10. April 2026

Am Freitag, den 10. April 2026 fand im Sportheim Ornau die Jahreshauptversammlung des SV Ornau statt. Vor ca. 50 anwesenden Vereinsmitgliedern inklusive einiger Ehrenmitglieder und des 1. Bürgermeisters Marco Meier wurde auf das vergangene Vereinsjahr zurückgeblickt.

Sowohl die Vorstände Oliver Schwarzer und Simon Wamsler als auch der Kassier Manuel Schwarzer konnten in ihren Berichten gegenüber der Versammlung ein positives Fazit über das vergangene Vereinsjahr ziehen. Nach der Entlastung der gesamten Vorstandschaft fassten im Anschluss die Leiter der verschiedenen Abteilungen das Jahr zusammen. Unter dem Tagesordnungspunkt Neuwahlen wurden Simon Wamsler (2. Vorstand), Manuel Schwarzer (Kassier) und Simon Schwarzer (Beisitzer) per Akklamation in ihren Ämtern für die kommenden drei Jahre bestätigt. Neu gewählt wurde

Felix Halt als neuer Beisitzer. Michael Streppl trat nicht mehr als Beisitzer an. Vorstand Oliver Schwarzer bedankte sich bei Michael Streppl für seine erfolgten Dienste gegenüber dem Verein. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden einige Vereinsmitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt (siehe Foto). Die Vorstandschaft des SV Ornau bedankt sich bei allen Mitgliedern, die an der Jahreshauptversammlung teilgenommen haben und dem ihr gegenüber erbrachten Vertrauen.



Stadtjugend Ornau

Öffnungszeiten:

Die Stadtjugend hat keine festen Öffnungszeiten.

Bei Interesse oder Fragen kann eine Anfrage per E-Mail an greif9@gmail.com gesendet werden.

Hinweis der Stadtjugend

Die Mülltonnen der Stadtjugend sind nicht öffentlich und dürfen ausschließlich von berechtigten Personen genutzt werden.

Das Betreten des Außenbereichs durch Unbefugte ist nicht gestattet. Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme.

Kath. Frauenbund Ornau

PFLANZEN TAUSCH

SAMSTAG 25. APRIL 2026 13-15 UHR
SCHULHOF DER GRUNDSCHULE ORNAU

Bringen Tauschen Mitnehmen - ohne Geld
Gemüsepflanzen Zimmerpflanzen Balkonpflanzen



organisiert vom Frauenbund Ornau 

Papiercontainer - Achtung neuer Standort Hammorgasse/Amselstraße (vor den Maschinenhallen - Vorplatz)

Der Papiercontainer wird vom 14.04.26 bis ca. 27.04.2026 wieder bereitstehen.

Achtung neuer Containerstandort: Wir haben ab sofort einen neuen Standort in der Hammorgasse/Amselstraße (vor den Maschinenhallen - Vorplatz). Kartonagen gehören nicht zum Altpapier.

Maiandacht am Dienstag, den 05.05.2026

Am Dienstag, den 05.05.2026 um 18.30 Uhr findet unsere Maiandacht in der Pfarrkirche Ornau statt. Bitte das Gotteslob und das Maiandachtsheftchen mitbringen.

Bezirksmaiandacht in Großlellenfeld

Die Bezirksmaiandacht findet am Sonntag, 17.05.2026 um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche Maria Heimsuchung in Großlellenfeld statt. Wir bieten dazu auch wieder Fahrgemeinschaften an. Bitte bei Elisabeth Schalk (09826/1675) anmelden.

Vorankündigung:

Stammtisch am 21.05.2026 beim Angerwirt

Stammtisch am 18.06.2026 beim Angerwirt

Unabhängige Wähler

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zur Nominierungsversammlung einer Bürgermeisterkandidatin / eines Bürgermeisterkandidaten am Mittwoch, den 29. April 2026 um 19:00 Uhr im Ornauer Schützenhaus (Weidenbacher Straße).



Markt Weidenbach
www.weidenbach-triesdorf.de

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis Vollsperrung der St 2249 in Burgoberbach

Wie uns das Landratsamt Ansbach kurzfristig mitgeteilt hat, ist die Abbiegung von der B13 Richtung Burgoberbach sowie die Verbindungsstraße nach Weierschneidbach wegen Straßenbaumaßnahmen auf der St 2249 vom Sportplatz in Burgoberbach bis zur B13 vom 16.04.2026 bis 22.05.2026 voll gesperrt.



Veranstaltungen

30.04.2026

Maibaumaufstellen

01.05.2026

Maiwanderung, Heimatverein

01.05.2026

Maiwanderung, Landeskirchliche Gemeinschaft



Termine für die Gemeinderatssitzungen

Montag, 27.04.2026

Dienstag, 12.05.2026 Konstituierende Sitzung

Montag, 18.05.2026

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Marktgemeinderatssitzung am 07.04.2026

Ganztagesbetreuung – Fortführung Mittagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung tritt jahrgangsweise ab dem 01.08.2026 in Kraft. Ab dem Schuljahr 2029/30 haben Kinder der Klassenstufen eins bis vier einen rechtlichen Anspruch auf ganztägige Betreuung. An der Grundschule Weidenbach wird bereits seit über 10 Jahren eine Mittagsbetreuung mit Ferienbetreuung angeboten. Da auch die Schule sehr zufrieden mit der angebotenen Mittagsbetreuung ist, sollte diese weitergeführt werden.

Durch die sich derzeit im Bau befindlichen Räume im 3. Bauabschnitt stehen künftig dann auch ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Frau Michel stellt das Konzept für die Mittagsbetreuung mit Ferienbetreuung vor, welches entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst wurde. Folgende Änderungen sind erforderlich:

- Die Abholzeiten waren bisher 14:30 Uhr und 16:00 Uhr. Die neuen Abholzeiten sind um 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr.
- Bisher fand die Betreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags bis 14:30 Uhr statt. Jetzt muss sie an allen 5 Werktagen bis 16:00 Uhr, auch in den Ferien, angeboten werden.
- Bisher gab es außer freitags immer ein warmes Mittagessen. Künftig wird das warme Mittagessen an 5 Werktagen angeboten. Die Abrechnung erfolgt über die Kitafino APP.
- Bisher hatte die Mittagsbetreuung an 28 – 30 Schließtagen geschlossen. Künftig dürfen nur noch 20 Schließtage sein (Weihnachtsferien, 2 Wochen Sommerferien).
- Das Raumkonzept musste ebenfalls überarbeitet werden und wurde zusammen mit der Schulleitung abgestimmt. Es wird ein Mehrzweckraum (Kreativität), 2 Räume für die Hausaufgaben erledigung, 1 Speisesaal und ein Beratungs- und Aufenthaltsraum für das pädagogische Personal benötigt.

Der Marktgemeinderat hat das neue Konzept sowie die Fortführung der Mittagsbetreuung mit Ferienbetreuung beschlossen. Zudem wurde eine neue Benutzungssatzung sowie eine neue Gebührensatzung beschlossen.

Örtliche Rechnungsprüfung 2024

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Heidi Ebersberger, führt aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nach Vorlage der Jahresrechnung das Jahr 2024 bei mehreren Terminen geprüft hat. Die bei der Prüfung aufgetretenen Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet.

Bei der Prüfung wurden folgende Feststellungen gemacht:

- Die Reinigungskosten für die Sporthalle sind gestiegen, da diese öfter gereinigt wird. Es wird empfohlen, neue Angebote einzuholen.
- Aufgrund der steigenden Kosten wird empfohlen, die Gebühren für die Sporthalle und das Bürgerhaus zu erhöhen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Rechnungszweck auf Rechnungen immer vermerkt wird.
- Bei durchgeführten Baumaßnahmen sind Schäden an Privatanwesen entstanden, welche durch die Gemeinde bezahlt wurden, da die Selbstbeteiligung der Versicherung höher war als die Schadenshöhe.
- Die Telefonverträge der Pumpstationen sind zu prüfen und ggf. zu optimieren.
- Stromkosten Pumpwerke sind gestiegen, da durch den Anschluss der Ortsteile weitere Pumpen in Betrieb genommen wurden. Der Bauausschuss sollte diese besichtigen.
- Eine Inventarliste ist zu erstellen.
- Der entstandene Schaden im Werkraum wurde selbst bezahlt und nicht der Versicherung gemeldet, da die Selbstbeteiligung höher als der Schaden war. Der Bauausschuss soll eine Besichtigung vornehmen.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 festgestellt und die Entlastung erteilt.

Umbau Mehrgenerationenhaus, Bücherei, Mittagsbetreuung (3.BA)

Die Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten werden an die Firma Schwarz GmbH & Co. KG, Windsbach, zum Angebotspreis von 128.508,05 € vergeben.

Die Flachdachabdichtung wird an die Firma Schwarz GmbH & Co. KG, Windsbach, zum Angebotspreis von 13.641,97 € vergeben.

Die Gerüstbauarbeiten werden an die Firma Schüttler Gerüstbau GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 18.037,31 € vergeben.

Sanierung Kläranlage - Zaunbau

Die Arbeiten zur Erneuerung des Zauns an der Kläranlage wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Zaunarbeiten werden an die Firma Eckenweber Zaunbau GmbH & Co. KG, Herrieden, zum Angebotspreis von 25.412,75 € vergeben.

Neufassung Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahr 2007 entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung und dem aktuellen Muster des Bayerischen Gemeindetags. Im Hinblick auf das Baugebiet „Schellenkreuz“ wurde daher eine neue Erschließungsbeitragssatzung, entsprechend dem Muster des Bayerischen Gemeindetags, vorbereitet. Die Satzung wurde auch noch mit Frau Peter, Büro KDB Peter, abgestimmt. Die neue Erschließungsbeitragssatzung wurde beschlossen.

Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Gotzendorf“, Markt Lichtenau

Der Markt Lichtenau führt mit der Einbeziehungssatzung eine städtebaulich-strukturelle Klärung der Zulässigkeit von Bauvorhaben in einer kleineren Teilfläche am Westrand des Ortsteils Gotzendorf durch. Es wird der westliche Abschluss der Siedlungsentwicklung in Gotzendorf neu definiert. Der nun neugestaltete dortige Ortsrand erreicht einen städtebaulich sowie grünordnerisch angemessenen sinnvollen Ortsabschluss im dortigen Umfeld und gleichzeitig wird auch eine angemessene Ergänzung der dortigen Siedlungsnutzung ermöglicht. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

Anfragen

- Ärztehaus
Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass die Fassade an der Nordseite Flecken aufweist, die Fensterbänke nicht korrekt eingeputzt sind und auch das Insektengitter am Dach Mängel aufweist. Dies ist zu kontrollieren.

- Parkstraße
Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird nachgefragt, ob der Brechsand aus der Parkstraße im Bauhof abgegeben werden kann. Dies wird bejaht.
- Parkplatzsituation
Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeregt, die Parkbeschränkungen in der Ringstraße zu prüfen, da dort aktuell sehr viele Dauerparker stehen.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Es fanden folgende Veranstaltungen statt:
21.03. Frühjahrsputz
26.03. Osterfrühstück MGH
27.03. Osterbrunnenfest
- Die neue barrierefreie Homepage der Gemeinde ist nun online.
- Am Ärztehaus wurde der Defi angebracht.
- Am 31.03. wurde das neue Belebungsbecken in der Kläranlage in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. In Kürze wird mit dem Abbruch des zweiten alten Beckens begonnen.
- Termine:
13.04. Sitzung Bauausschuss entfällt
13.04. Sitzung Finanzausschuss zur Vorberatung Haushaltsplan
27.04. Sitzung Gemeinderat

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Weidenbach (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

vom 07. April 2026

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Weidenbach folgende Satzung:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit | 14,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 bei einseitiger Bebaubarkeit | 18,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 12,5 m |
| 4. Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten | 20,0 m |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 25,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 27,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
- den Erwerb der Grundflächen,
 - die Freilegung der Grundflächen,
 - die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
 - die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
 - die Herstellung von Radwegen,
 - die Herstellung von Gehwegen,
 - die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
 - die Herstellung von Mischflächen,
 - die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
 - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage (Art. 5a Abs. 5 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 KAG).
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrt einer Ortsdurchfahrt anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
- bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
 - bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zusätzlich je weiteres Vollgeschoss 0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
- bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks,

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die Grundstücksfläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vereinbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freibaulichen Nutzung dienen, entsprechnend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke,

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

**§ 10
Immissionsschutzanlagen**

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

**§ 11
Entstehen der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden sollen, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

**§ 12
Vorausleistungen**

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

**§ 13
Beitragspflichtiger**

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 14
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

**§ 15
Ablösung des Erschließungsbeitrages**

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

**§ 16
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 05.02.2007 außer Kraft.

Markt Weidenbach
Weidenbach, 07.04.2026


Willi Albrecht
Erster Bürgermeister



Auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Weidenbach folgende Satzung:

**Gebührensatzung
für die Benutzung der Schulbetreuungen
(Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuungen)
und der Ferienbetreuungen an der Markgrafschaule Weidenbach**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Schul- und Ferienbetreuungen in der Trägerschaft des Marktes Weidenbach als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Gebührenerhebung

Der Markt Weidenbach erhebt für die Benutzung ihrer Schulbetreuung und ihrer Ferienbetreuung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Betreuungsgebühren sind
- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührentatbestand

- (1) Die Betreuungsgebühr entsteht mit dem Tag der Aufnahme in der Schul- oder Ferienbetreuung. Für die Schulbetreuung besteht die Gebührenpflicht fortlaufend, jeweils zum 15. des laufenden Monats. Für die Ferienbetreuung entsteht die Gebührenpflicht mit jeder Anmeldung zu den jeweiligen Ferien, jeweils zum 15. des laufenden Monats. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet die Gebührenpflicht für alle Betreuungseinrichtungen.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in der Schulbetreuung aufgenommen oder verlässt es diese Einrichtung während eines Monats, ist die volle Monatsgebühr zu entrichten. Auch bei Krankheit oder vorübergehender Abwesenheit besteht volle Gebührenpflicht.
- (3) Bei unentschuldigtem Fernbleiben laufen die Zahlungsverpflichtungen für alle Betreuungsgebühren und die entstandenen Kosten für das Mittagessen weiter.
- (4) Die Betreuungsgebühren für die Schulbetreuung sind im Schuljahr vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres zu entrichten. Ferienbedingte, sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Monatsgebühr.
- (5) Das Essensgeld für das warme Mittagessen wird unabhängig vom Markt Weidenbach über Kitafino abgerechnet.

§ 5 Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Schulbetreuung beträgt monatlich:
- Für die Betreuung an mindestens 2 Werktagen bis 14.00 Uhr 49,00 €
 - bis 15.00 Uhr 59,00 €
 - bis 16.00 Uhr 69,00 €
- zuzüglich monatlich 3,00 € für Materialkosten pro Kind.
Geschwisterkinder zahlen jeweils 50 %
- (2) Die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung beträgt 40,00 € / Woche für Kinder der Gemeinde Weidenbach. Die Gebühr für die gebuchten Ferien ist auch bei Krankheit oder vorübergehender Abwesenheit zu entrichten.

§ 6 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Betreuungsgebühren sind monatlich zu entrichten und werden zum 15. eines Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig. Die Bezahlung ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Markt Weidenbach zu bewirken. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Gebührenschuldners.
- (2) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026.



Markt Weidenbach
Weidenbach, 07.04.2026

W. Albrecht
Erster Bürgermeister

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637), erlässt der Markt Weidenbach folgende

**Satzung
über den Betrieb und die Nutzung der Schulbetreuung (Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung) und der Ferienbetreuung an der Markgrafenschule Weidenbach**

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Die Schul- und Ferienbetreuung erfüllt die Anforderungen an die Ganztagesbetreuung der Markgrafenschule Weidenbach. Das Betreuungsangebot gilt für schulpflichtige Kinder bis zum Abschluss der Grundschule Weidenbach. Ihr Besuch ist freiwillig.

**§ 2
Träger und Rechtsform**

Nachfolgend aufgeführte Schul- und Ferienbetreuungen werden vom Markt Weidenbach als öffentliche Einrichtungen betrieben. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

- Schulbetreuung Weidenbach, Markgrafenschule, Triesdorfer Straße 16, Weidenbach
- Ferienbetreuung Weidenbach, Triesdorfer Straße 16, Weidenbach

**§ 3
Ziele und Inhalte**

- (1) Die Schulbetreuung ist als sozial- und freizeitpädagogisches Betreuungsangebot im Anschluss an den Schulunterricht eingerichtet. Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende und wird in drei Formen angeboten:
 - Mittagsbetreuung bis spätestens 14.00 Uhr, ohne Hausaufgabenbetreuung
 - Verlängerte Mittagsbetreuung: Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr, mit Hausaufgabenbetreuung
- (2) Die Ferienbetreuung bietet ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder während der festgelegten Schulferien, mit einem sozial- und freizeitpädagogischen Betreuungsangebot, bei dem Erholung, Bewegung, Spiel und Spaß im Vordergrund stehen.
- (3) Die Einrichtung hat 20 Schließtage.

**§ 4
Aufnahme in die Schul- und Ferienbetreuung**

- (1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus.
- (2) In der Schul- und Ferienbetreuung werden Grundschul Kinder aufgenommen, die im Markt Weidenbach ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder Schüler der Grundschule Weidenbach sind.
- (3) Betreut werden Kinder von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe. In den Ferien bis zur 5. Jahrgangsstufe.
- (4) Die Aufnahme in die Schulbetreuung erfolgt in der Regel für ein volles Schuljahr.
- (5) Eine verbindliche Anmeldung für alle betreuten Schulkinder des Schuljahres erfolgt bis

zum 30.04. in der Bedarfsabfrage bei der Anmeldung zum folgenden Schuljahr.

**§ 5
Anmeldung zur Schul- und Ferienbetreuung**

- (1) Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen. Im Einzelfall kann der Markt Weidenbach zur Prüfung der Angaben entsprechende Nachweise verlangen.
- (2) Die Anmeldung zur Schulbetreuung erfolgt erstmals bei der Schuleinschreibung für das kommende Schuljahr.
- (3) Die Anmeldung für die folgenden Schuljahre erfolgt jeweils nach Aufforderung durch den Markt Weidenbach.
- (4) Die Anmeldung für die Schulferien erfolgt jeweils bis zum 30.04. des Kalenderjahres.

**§ 6
Abmeldung aus der Schulbetreuung**

- (1) Das Kind scheidet aus der Schulbetreuung aus durch Abmeldung, Ausschluss nach § 7 oder wenn es nicht mehr zum Kreis der Berechtigten nach § 4 gehört.
- (2) Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende unter Angabe eines schwerwiegenden Grundes (z.B. Umzug, Krankheit,...) möglich.

**§ 7
Ausschluss**

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Schulbetreuung ausgeschlossen werden,
 - > wenn es länger als einen Monat unentschuldig fernbleibt
 - > der Rückstand der monatlichen Beitragszahlungen höher als 2 Monate ist
 - > bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen berechnete Anweisungen des Einrichtungspersonals.
- (2) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet der Markt Weidenbach.

**§ 8
Öffnungszeiten**

- (1) Die Schulbetreuung ist grundsätzlich an Tagen geöffnet, an denen auch Schulunterricht stattfindet. Die Betreuung beginnt nach regulärem Unterrichtsende und endet Montag bis Freitag um 16.00 Uhr.
- (2) Die Ferienbetreuung ist grundsätzlich an Ferientagen geöffnet. Die Betreuung beginnt um 7.30 Uhr und endet Montag bis Freitag um 15.30 Uhr.
- (4) In den Weihnachtstagen findet keine Ferienbetreuung statt. In den Sommerferien findet an zwei Wochen keine Ferienbetreuung statt. Die betreuten Ferien sind: die letzten 4 Wochen der Sommerferien, die Herbstferien, die Faschingsferien, die Osterferien und die Pfingstferien. Die gesetzlich vorgegebenen 20 Schließtage sind einzuhalten.
- (5) Der Markt Weidenbach ist berechtigt, die Schul- und Ferienbetreuung bei Krankheit des Personals oder wenn die Aufsicht der Kinder nicht ausreichend gewährleistet ist, zeitweilig zu schließen. Dasselbe gilt nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden.

gemäß den Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Demnach besteht für die Kinder Unfallversicherungsschutz während des Aufenthaltes in der Schul- und Ferienbetreuung, während Veranstaltungen und Unternehmungen, die auch außerhalb des Betreuungsgeländes durchgeführt werden und auf dem direkten Hin- und Rückweg von bzw. bis zur Betreuungseinrichtung.

(2) Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 14 Datenschutzbestimmungen

- (1) Zur Bearbeitung des Anmeldevordruckes und der Elternbeiträge werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien gespeichert.
- (2) Die Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15 Gebühren

Für die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten gilt die Gebührensatzung für die Schul- und Ferienbetreuung des Marktes Weidenbach in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.



Markt Weidenbach
Weidenbach, den 07.04.2026

Willy Albrecht
Willy Albrecht
Erster Bürgermeister

§ 9

Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihr Kind die Schulbetreuung regelmäßig besucht.
- (2) Kann das Kind die Schul- oder Ferienbetreuung nicht besuchen, ist das Team der Mittagsbetreuung spätestens bis 9 Uhr bzw. bis zum erwartenden Eintreffen des Kindes zu verständigen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben der Schul- oder Ferienbetreuung gegenüber schriftlich zu erklären, ob ihr Kind alleine nach Hause gehen darf oder von welchen Personen das Kind abgeholt wird.

§ 10

Krankheit, Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Schul- und Ferienbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen (auch Kopfläuse).
- (2) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die jeweilige Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer solchen Krankheit leiden. Die Wiedermalassung zum Besuch kann von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
- (3) Erkrankungen sind der Schul- und Ferienbetreuung unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; dabei sollte die voraussichtliche Dauer der Erkrankung angegeben werden.
- (4) Erwachsene, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schul- und Ferienbetreuung nicht betreuen.
- (5) Wird die Schul- oder Ferienbetreuung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Rückzahlung/ Teilrückzahlung der Betreuungsgebühren.

§ 11

Verpflegung

Kinder in der Schulbetreuung, die über Mittag anwesend sind, können nach Bedarf in der Einrichtung ein Mittagessen einnehmen. In der Ferienbetreuung wird variabel ein Mittagessen angeboten. Für Getränke ist selber zu sorgen.

§ 12

Haftung

- (1) Der Markt Weidenbach haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schul- und Ferienbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet der Markt Weidenbach für Schäden, die sich aus der Benutzung der Schul- und Ferienbetreuung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich der Markt Weidenbach zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (3) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Schul- und Ferienbetreuung durch Dritte zugefügt werden, haftet der Träger dieser Einrichtungen nicht.

§ 13

Unfallversicherung

- (1) Für die Kinder der Schul- und Ferienbetreuung besteht gesetzlicher Versicherungsschutz

Schlüsselübergabe an Herrn Dr. Serebrinski

Bürgermeister Albrecht konnte zur offiziellen Schlüsselübergabe des Ärztehauses in der Triesdorfer Straße in Weidenbach an den Mieter Dr. Serebrinski begrüßen.

Nach einem schnellen und konstruktiven Planungs- und Umsetzungsprozess kann das Gebäude zur vorgesehenen Nutzung übergeben werden.

Ich möchte ein paar Meilensteine herausheben, die maßgeblichen Einfluss auf den Bau und die Umsetzung hatten.

Mitte 2020 gab die Allgemeinärztin Frau Dr. Seibert bekannt, dass sie ihre Praxis abgeben möchte. Nach intensiver Suche konnte Herr Dr. Serebrinski im April 2021 in der Praxis in der Sudetenstraße in Weidenbach begrüßt werden.

Zwei Jahre später kam dann das Thema nach neuen Praxisräumen auf. Mit einem Konzept des Umbaus der Immobilie Triesdorfer Straße 7 konnte vom Amt für ländliche Entwicklung für die ärztliche Grundversorgung eine Förderzusage über 250.000,00 € erhalten werden. Bei Einhaltung der geforderten energetische Bauweise erhielt die Gemeinde einen günstigen Kredit in Höhe von 740.000,00 € und nach Nachweis der Erreichung der KfW-Richtlinie ist noch ein Tilgungszuschuss von 20 % des Kredites zu erwarten.

Die ursprüngliche Kostenschätzung von 1,15 Mio. € ist auf ca. 1,25 Mio. angewachsen. Z.B. sind zwei Brunnen aufgetaucht, von denen niemand etwas wusste. Oder mussten auf der Rückseite des Gebäudes bei den Fenstern hohe Mehraufwendungen auf Grund des Brandschutzes aufgewendet werden. Da hat sich vom Grenzabstand zwar nichts verändert, aber wegen der Neuerrichtung der Außenwand hat sich eine neue Situation ergeben. Ende Februar 2025 wurde mit dem Abriss begonnen. Schon nach 13 Monaten kann das Gebäude bezogen werden.

Am Ende bleiben der Kommune ca. 800.000,00 € als Eigenanteil stehen. Zur Ausstattung gehören neben dem barrierefreien Zugang, ein Aufzug, eine Lüftungsanlage und viele Kleinigkeiten, die nicht auffallen, wie verschleißarme Böden und schalldichte Türen.

Vor der offiziellen Schlüsselübergabe in Form eines Schlüssels aus Schokolade durch den Architekten Herrn Preiß an Dr. Serebrinski, richtete Bürgermeister Albrecht seinen Dank an die Fördergeber, an die Planer, an die ausführenden Firmen und an die zuständigen Gremien für die weitreichenden Beschlüsse.



Altkleidersammlung am Samstag, 09. Mai 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **Samstag, den 09. Mai 2026** findet eine Altkleidersammlung (auch Schuhe – paarweise gebunden) statt.

Die Sammlung dient dem Zweck, soziale, kulturelle und umweltschützende Belange tatkräftig finanziell zu unterstützen.

Sie erhalten die Säcke mit diesem Mitteilungsblatt.

Die Sammlung wird unter der Federführung des Lions-Hilfswerkes Gunzenhausen unter Mithilfe kirchlicher Jugendgruppen und weiterer freiwilliger Helfer durchgeführt. Gekennzeichnete Sammelfahrzeuge, die von heimischen Firmen und der Landjugend kostenlos zur Verfügung gestellt werden, transportieren das Sammelgut ab ca. 8 Uhr ab.

Die Gesamtbevölkerung wird herzlich gebeten, die Sammelaktion zu unterstützen.



Gemeindebücherei Weidenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch von 18.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr

Kontakt über Telefon: 09826/62 20 47

E-Mail: buecherei@weidenbach-triesdorf.de

WhatsApp: 09826622047

Instagram: [buecherei_weidenbach](https://www.instagram.com/buecherei_weidenbach)

Bitte denken Sie/Ihr daran, fällige Medien rechtzeitig zu verlängern, da ansonsten Versäumnisgebühren anfallen. Die Rückgabe der Medien ist jederzeit über den großen weißen Briefkasten an der Bücherei möglich.

Neues aus der Gemeindebücherei

Sven Nordqvist feiert am 30.04.2026 seinen 80. Geburtstag. Der schwedische Zeichner, Illustrator und Kinderbuchautor wurde durch seine detailreich illustrierten Geschichten um Pettersson und Findus berühmt. Geboren 1946 in Helsingborg, arbeitete er zunächst als Architekt, bevor er 1983 mit einem Kinderbuchpreis den Durchbruch schaffte. Er illustrierte auch „Mama Muh“ und „Die Leute von Birka“ und erhielt u.a. den Astrid-Lindgren-Preis und den Deutschen Jugendliteraturpreis.

Die Geschichten von Pettersson und Findus spielen sich in mehreren kleinen Szenen ab. Besonders Kater Findus ist auf vielen Bildern zu sehen, z. B. wenn er Hühner scheucht, auf dem Einrad unterwegs ist. Nordqvists Bilder sind detailreich, egal ob das Durcheinander in Haus, Werkstatt Hühnerstall und Garten stattfindet. Es sind liebevolle Alltagsgeschichten und enden immer mit einem Happy End.

Aufgrund des großen Erfolges gibt es mittlerweile Hörspiele, PC-Spiele und auch eine Zeichentrickserie mit beiden. Auch Puppen- und Menschentheater spielen die Geschichten nach.

Beim Lesen der Geschichten um den frechen Kater wünscht die Gemeindebücherei

viel Spaß!

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit -
einfach bequem ONLINE BUCHEN:

[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



Mehrgenerationenhaus

Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus Weidenbach

Bilder - Vortrag: „Weidenbach-Safari,,

Teil 2 von Prof. Dr. Peter Miotk

am 23.04.2026 um 18 Uhr im Bürgerhaus

(Ringstraße 1, 91746 Weidenbach)

Im zweiten Teil des Vortrages wird die Artenvielfalt in Weidenbach sichtbar gemacht, in dieser Hinsicht besondere Orte in Weidenbach werden gezeigt und dabei wird gleichzeitig auf den Wandel im Umweltgeschehen aufmerksam gemacht. Wir freuen uns auf Sie, der Eintritt ist kostenfrei.



Unsere Kontaktdaten:

Bürozeiten:	Montag - Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr oder nach Absprache
Koordinatorin/ Quartiersmanagerin	09826/6220-40 /0170 370 39 83 info@mgh-weidenbach.de
Offener Treff	09826/6220-42 offenertreff@mgh-weidenbach.de
Helfende Hände	09826/6220-41 offenertreff@mgh-weidenbach.de
Mittagsbetreuung	0170-370 3989 info@mgh-weidenbach.de
Asyl-Hilfe Treff	09826/62 20-40 info@mgh-weidenbach.de

Immer aktuell im MGH per WhatsApp-Status:

Wenn Sie gerne über die vielen Angebote in unserem MGH informiert werden möchten, schreiben Sie bitte eine WhatsApp an 0170 370 3986.

Regelmäßige Einkaufsfahrten mit dem Bürgerbus:

Gerne begleiten wir Sie zum Einkaufen nach Gunzenhausen mit dem Bürgerbus. Bei Interesse melden Sie sich im MGH-Büro zur Terminvereinbarung.

Asyl-Hilfe:

In Weidenbach gemeldete Flüchtlinge können unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Wir helfen bei Behördenangelegenheiten und bieten Deutsch-Unterricht an. Unsere Asylsprechstunde findet mit Terminvergabe statt. Bitte kontaktieren Sie uns hierfür.

Der Digital-Pakt:

Wir sind Mitglied im Verbund vom „DigitalPakt“, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Er fördert die Teilhabe älterer Bürger an der digitalen Welt, indem er ihnen unter anderen Schulungs- und Beratungsangebote zur Digitalisierung unterbreitet. Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um die Digitalisierung gerne an uns!

Helfende Hände:

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf und Interesse an den Unterstützungsleistungen unseres Helferkreises ans MGH. Wir bieten Begleitung, Gesellschaft und Unterstützung.

Unser nächstes Helferkreistreffen findet am 05.05.2026 um 8.30 Uhr statt.

Mittagessen für Senioren ab 65

Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11:30 – 13:00 Uhr. „Gemeinsam schmeckt’s am besten“: Wir bieten ein gemeinsames Mittagessen in geselliger und familiärer Runde. **Mittwochs fährt der Bürgerbus** im Gemeindegebiet Weidenbach und holt Sie gerne von zu Hause kostenlos ab.

Unser Mittagessen findet in der MGH- Küche im Keller der Schule (Triesdorfer Str. 16) statt. Der Zugang ist barrierefrei. Wir freuen uns immer über neue Gesichter. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Gymnastik für Senioren:

Gymnastik im Sitzen & Stehen: dienstags und donnerstags von 9:00 bis 10:00 Sitzgymnastik: donnerstags von 10:30 bis 11:30 Uhr. Die Gymnastik findet im Mehrzweckraum im OG des Bürgerhauses statt, der Zugang ist barrierefrei.

Gedächtnistraining für Senioren:

Mittwochs von 9:00-10:00 findet im Offenen Treff im MGH unser Gedächtnistraining für Senioren statt.

Nordic-Walking für alle Generationen:

Die Nordic-Walking Gruppe läuft immer dienstags um 9:00 Uhr. Bei Interesse bitte im MGH melden.

Spielenachmittag für Senioren:

Der nächste Spielenachmittag für Senioren findet am 28.04.2026 um 14.00 im MGH statt. Hier wird in gemütlicher Runde gespielt und Kaffee und Kuchen sind auch dabei.

Wir gehen ins Kino:

Wer ins Kino nach Ansbach oder Gunzenhausen gehen möchte, kann sich durch unsere WhatsApp-Gruppe dazu mit anderen verabreden. In dieser WhatsApp-Gruppe werden wir Filme und mögliche Termine, sowie die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Fahrt vorstellen. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte nach den Sommerferien mit seiner Handynummer unter info@mgh-weidenbach.de dazu an oder per Whats-App unter 0170 370 39 83.

Nähstube im MGH:

Unser Nähtreff trifft sich jeden Montag (außer in den Ferien) um 09:00 Uhr im MGH. Hier werden unter fachkundiger Leitung viele tolle Einzelstücke genäht.

„FINDE-linchen“: Gutes und Nützliches aus zweiter Hand

Öffnungszeiten: Di 14:00 – 16:00 Uhr, Mi 17:00 – 19:00 Uhr, Do 09:00 – 11:00 Uhr

In unserem ehrenamtlich betriebenen FINDE-linchen bekommt Gutes und Nützliches ein zweites Zuhause und kann nachhaltig weiterverwendet werden. Gerne nehmen wir zu **unseren Öffnungszeiten** gut erhaltene, aktuelle, gewaschene Kleidung (keine Winterkleidung) sowie gut erhaltene Kinderspielsachen und Haushaltsgegenstände als Spende an. Lassen Sie sich von unserer Angebotsvielfalt überraschen, es ist für alle Generationen etwas dabei.

Bücherschrank :

Der Bücherschrank ist wieder geöffnet. Freut euch an der Vielfalt für alle Generationen und beachtet, dass der Schrank keine Altpapiersammelstelle ist! Die Jugendschutzregeln sind zu beachten.

Mittagstreuung an der Markgrafenschule

Unsere Mittagsbetreuung für die Schulkinder der Markgrafenschule findet im Schuljahr 2025/26 von Mo – Do bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.30 Uhr statt. Die Essensbestellung erfolgt über das Kita Fino Programm und das Mittagessen wird bei uns von Montag bis Freitag angeboten.

Ferienbetreuung:

Die nächsten betreuten Ferien sind die Pfingstferien 2026.

Jugendtreff:

Liebe Jugendliche der Weidenbacher Gemeinde, das JUZ hat für euch geöffnet: Freitag und Samstag von 17.00 bis 22.00 Uhr. Damit Ihr Euch dort treffen könnt, muss die **Einverständniserklärung** (siehe Homepage) eurer Eltern im MGH vorliegen. Private Feiern sind im JUZ nicht gestattet.

Patientenverfügungen, Betreuungsvollmachten und Sozialberatung:

Wir beraten Sie kompetent bei allen Themen auf den Gebieten der Pflege, bei Wohnraumherausforderungen, beim Verfassen einer Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht etc. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin bei uns.

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung:

Das Mehrgenerationenhaus ist für den Markt Weidenbach Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung. Bei Fragen können Sie sich zu unseren Dienstzeiten an uns wenden.

Ansprechpartner als Beauftragte für Integration:

Die MGH-Koordinatorin ist zu den Sprechzeiten oder nach Terminabsprache Ansprechpartnerin zu allen Themen der Integration.

Seniorenbeauftragte des Markt Weidenbach:

Als Seniorenbeauftragte fördert die Koordinatorin alle Belange der Senioren, unterstützt und berät sie und vermittelt z.B. zwischen Senioren und Behörden oder ähnlichen Institutionen.

Ehrenamtliches Engagement im MGH:

Wenn Du Zeit und Interesse hast, Dich bei uns einzubringen, melden Dich gerne bei uns. Lass´ uns gemeinsam Gutes tun und werde Teil eines wunderbaren Teams. Bei Bedarf bieten wir auch Fortbildungen und Schulungen an, die für Ihre Tätigkeit bei uns nützlich sind. Wir freuen uns auf Dich!

Hinweis:

Die Teilnahme an unseren Angeboten und Kursen erfolgt stets auf eigene Gefahr.

Dann haben wir Butterbrote geschmiert. Auf die Teller haben wir das Obst und Gemüse schön hingelegt. Auch die Tische haben wir hübsch gedeckt und geschmückt. Alle haben mitgemacht. Jeder hatte etwas zu erledigen. Das war viel Arbeit.

Zum Schluss haben wir gegessen. Es gab ein ganz großes Buffet, weil alle mitgeholfen haben. Die Teller sahen echt appetitlich aus. Das Osterfrühstück war besonders schön und lecker! Danke an den Elternbeirat und alle Helfer!

Geschrieben von Kindern der 2.Klasse



Weidenbacher Vereine

RMV - Rike Irrebach e.V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des RMV RIKE Irrebach e.V. am 28. März 2026 wurde ein Rückblick auf die Vereinsaktivitäten des vergangenen drei Jahre gegeben. Besonders hervorgehoben wurden die Investitionen im Theaterbereich in Form einer neuen Bühne und einer Traverse. Unsere traditionellen Veranstaltungen wie Theaterabende, vielfältige Fahrradtouren und die Durchführung der Auftaktveranstaltung zum Stadtradeln waren immer gut besucht.

Nach dem Jahres- und Kassenbericht führte Thomas Feuchtenberger die turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstandes durch. Die komplette Vorstandschaft wurde wieder gewählt.

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------------------|
| Gleichberechtigte Vorstände: | Elke Dietlein, Roland König und Harald Schienagel |
| Kassiererin: | Claudia Beyßer |
| Schriftführer: | Stefan Rupp |

Für den Vereinsausschuss stellen sich sechs Vereinsmitglieder zur Verfügung. Christine Engelhardt, Dominik Rühl, Ute Schienagel, Ralph Trifan, Marcus Weger und Manfred Weydringer zur Verfügung. Mit Christine Engelhardt und Marcus Weger kamen zwei neue Ausschussmitglieder dazu.

In den weiteren Tagesordnungspunkten wurden die Anwesenden über die geplanten Aktivitäten für das Jahr 2026 informiert.

Einladung zum Fahrradausflug an Christi Himmelfahrt

Wir laden herzlich Jedermann und Jederfrau zum gemeinsamen Start in die Rad- Freiluftsaison ein. Traditionell radeln wir gemeinsam an Christi Himmelfahrt, am 14. Mai 2026 los. Treffpunkt für Radlfans, ob E-Bike Fahrer oder „Old school“ ist um 09:30 Uhr in Irrebach am Gemeinschaftshaus. Tourguide für die 35 km lange Radstrecke der Lauschtour Altmühl-Mönchswald-Region ist Roland König. Zur Mittagszeit kehren wir in einem Gasthaus ein. Nach der Stärkung geht es zurück nach Weidenbach. Dort kann der Tag auf dem Floriansfest der Feuerwehr ausklingen.

Für die Reservierung des Gasthauses müssen wir bis zum Samstag, 9. Mai 2026 wissen, wer dabei ist. Bitte melden Sie sich bei Roland König für die Teilnahme an. Telefon 09826 99 11 22, bitte auf den Anrufbeantworter sprechen!

Die Vorstandschaft

Online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Osterfrühstück in der Markgrafen-Grundschule

In der Woche vor den Ferien hatten alle Klassen Osterfrühstück. Unsere zweite Klasse war am Mittwoch an der Reihe.

Jedes Kind hat Obst, Gemüse oder Eier mitgebracht. Der Elternbeirat hat für uns das Zimmer vorbereitet und geholfen.



Zuerst haben wir die Früchte gewaschen oder geschält. Wir haben Äpfel, Birnen, Bananen und das Gemüse geschnitten. Alle haben fleißig geschnippelt.

Obst- und Gartenbauverein Weidenbach und Umgebung

Blumen- und Pflanzentausch

Bei schönstem Frühlingswetter fand am 11.04.2026 der Blumen- und Pflanzentausch des OGV Weidenbach vor der Bücherei statt. Viele Interessierte, nicht nur aus Weidenbach, waren gekommen um sich umzusehen. Bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen fand so manche Pflanze einen neuen Besitzer. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Helfern und Kuchenbäckern, die zum Gelingen beigetragen haben.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarrei St. Jakobus Ornbau mit Weidenbach

Sonntagsgottesdienste: 10.00 Uhr, Pfarrkirche
Vorabendmesse: Samstag, 25.04., 19.00 Uhr Mörsach
Samstag, 02.05., 19.00 Uhr Weidenbach

Pfarrbüro: Tel. 09826/388

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 10.00 Uhr

Sprechstunde: H. Pfarrer Dr. Börschlein

Bitte telefonisch unter der Nummer 09826/388 anmelden.

Feierliche Maiandacht: Freitag, 01.05.26

19.00 Uhr Maiandacht mit den Erstkommunionkindern, musikalische Gestaltung: Gesangverein

Fahrt zum Katholikentag nach Würzburg:

Der Pfarrgemeinderat bietet eine Fahrt mit dem Zug am Samstag, 16.05.26 zum Katholikentag nach Würzburg an.

Der Katholikentag steht unter dem Leitwort: „Hab Mut, steh auf!“ Es ist sicher ein einmaliges Erlebnis bei so einem christlichen Event dabei zu sein.

Abfahrt: 7.49 Uhr vom Bahnhof Triesdorf.

Rückkehr zw. 19.00 – 20.00 Uhr.

Es wäre schön, wenn sich eine Gruppe aus unserer Pfarrei auf den Weg machen würde. Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bei Antonie Kaltenecker Tel. 6559622

Dankgottesdienst am Sonntag, 10.05.26, 10.00 Uhr zum Geburtstag von Pfarrer Starringer i.R.

Dazu laden wir herzlich ein. Nach dem Gottesdienst besteht bei einem Umtrunk die Gelegenheit H. Pfarrer Starringer persönlich zu gratulieren.

Wir wünschen Ihm alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen und bedanken uns für seinen unermüdlichen Einsatz bei uns in der Pfarrei.

Projektchor für den Dankgottesdienst: 10.05.26

Wir proben am Montag, 27.04. und Mittwoch, 6.05. jeweils um 19.30 Uhr in der Kirche. Wir würden uns freuen, wenn Viele zu diesem Anlass mitsingen würden.

25 Kinder feierten ihre Erstkommunion



Am Weißen Sonntag, 12.04.26, empfangen aus der Pfarrei Ornbau 25 Kinder das Sakrament der Erstkommunion. Der Gottesdienst wurde musikalisch von der Singschar und der Orgel gestaltet. Die Vorbereitung und die Erstkommunion standen unter dem Motto: „Jesus ist meine kostbare Perle“.

Die Kinder wurden von Pfarrer Dr. Wolfgang Börschlein, Gemeindefereferentin Irmgard Böll i.R., der Pastoralassistentin Simone Batzdorf und 10 Müttern auf die Erstkommunion vorbereitet.

Nächste Taufsonntage: 26.04.26 und 14.06.26

Wer sein Kind taufen lassen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten (Tel.09826/388).

Benefizkonzert, Freitag, 15.05.26

19.30 Uhr in der Pfarrkirche

Es singt der „CHOR VOCALIS“ mit Band und das Ensemble „SCHWARZ-ROT-BLOND“ unter der Leitung von Andreas Stafflinger.

Motto: „Lebenslieder“ Eintritt frei – Spenden erbeten.

Wie geht es mit unserer Singschar weiter?

Seit 43 Jahren trifft sich regelmäßig jeden Freitag eine große Schar von Mädels zum gemeinsamen Singen im Pfarrheim. Unser innigster Wunsch ist, dass die Singschar weiterbestehen kann und wir suchen aus diesem Grunde begeisterte Leiter/innen für die Mädels. Der Kinderchor ist eine große Bereicherung für unsere Pfarrei und auch für die Mädels selber. Bitte helfen Sie mit, suchen Sie mit, dass dieser Chor erhalten bleibt.

Bestellungen von Intentionen - Hl. Messen:

Die Briefumschläge als Bestellformulare liegen in der Kirche auf. Den ausgefüllten Briefumschlag mit der Gebühr von 5 € bitte in den Briefkasten vom Pfarrhaus werfen. Vielen Dank!

Die Gottesdienstordnung und Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.ornbau.bistum-eichstaett.de



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weidenbach

Liebe Gemeinde,

ich lade Sie zu unseren nächsten Gottesdiensten ein, bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge.

Sonntag, 26.04. Jubilare

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl zur Jubelkonfirmation (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

Sonntag, 03.05. Kantate

18.30 Uhr: Liederwunsch-Spätschicht-Gottesdienst (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

Sonntag, 10.05. Rogate

09.00 Uhr: Kirchweih-Gottesdienst (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

Donnerstag, 14.05. Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr: Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt (Pfarrerin Simone Sippel) und Floriansfest im Feuerwehrhaus in Weidenbach

Termine zum Vormerken:

Gemeindeausflug nach Nürnberg: **23. Mai**

Kanutour auf der Pegnitz: **6. Juni**

Fahrrad-Gottesdienst: **7. Juni**

Konzert David Lugert Trio: **13. Juni, 18.00 Uhr**, Pfarrgarten Weidenbach

Gemeindefest: **21. Juni**

Alternativen zum Gottesdienstbesuch

Sie können sich den Gottesdienst zum Anhören auch per Mail zuschicken lassen oder auf einem USB-Stick bekommen. Die Predigt liegt weiterhin in gedruckter Form in der Kirche aus.

Historische Führung über den Friedhof am 25. April um 14.00 Uhr

Am Samstag, **25. April um 14.00 Uhr** unternimmt Herr Werner Holzer mit uns eine historische Friedhofsführung. Wir erfahren einiges über die Geschichte des Friedhofs und der Kapelle und erhalten spannende Informationen und Anekdoten zu den Inschriften auf den Epitaphen und Denkmälern. Den gemeinsamen Nachmittag runden wir mit Kaffee und Kuchen am Friedhof ab. Herzliche Einladung!

Liederwunsch-Spätschicht-Gottesdienst am 3. Mai um 18.30 Uhr

Herzliche Einladung zum nächsten Spätschicht-Gottesdienst am Sonntag, **3. Mai um 18.30 Uhr**.

Wir feiern Gottesdienst an Kantate und wollen Gott in diesem Gottesdienst ganz besonders durch unsere Musik loben und anbeten. Der Gottesdienst wird von der Orgel, unserem Posaunenchor, Franz Dietlein und den Weidenbacher Spatzen mitgestaltet. Und wie immer gibt es im Anschluss auch ein bisschen was zu essen und für das Buffet darf gerne etwas mitgebracht werden.

Freundeskreis-Ausflug zum Müßighof Absberg am 7. Mai

Herzliche Einladung zum Freundeskreis-Ausflug am Donnerstag, **7. Mai** zum Müßighof nach Absberg! Bitte melden Sie sich zur Fahrt an, Kosten: 25,- Euro pro Person.

Treffpunkt ist um **12.30 Uhr** am Gemeindehaus in Weidenbach. Um ca. 13.30 Uhr starten wir mit einer Führung über den Hof (Tiere, Gemüseanbau, Bauernhof-Museum, Hofladen etc.). Nach einer Andacht in der Antonius-Kapelle stärken wir uns noch mit Kaffee und Kuchen. Rückfahrt: ca. 16.30 Uhr, dann sind wir ca. 17.30 Uhr wieder in Weidenbach.

Kirchweih-Festgottesdienst am 10. Mai um 9.00 Uhr

Ich möchte Sie ganz herzlich zu unserem Festgottesdienst anlässlich unserer Kirchweih einladen. Kirchweih – das heißt unsere Kirche feiert Geburtstag und das wollen wir im Gottesdienst bedenken und feiern. Im Anschluss an den Gottesdienst hat die Losbude des Haus des Kindes geöffnet und jeder

Gottesdienstbesucher bekommt nach dem Gottesdienst ein Los geschenkt.

Tauftermine

Taufen sind in beiden Kirchen (Weidenbach und Leidendorf) möglich. Außerdem können Sie Ihre Kinder auch in einem Hauptgottesdienst taufen lassen. Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache im Pfarramt, Tel. 09826/247.

Beerdigungen und Trauerfeiern

Für Beerdigungen und Trauerfeiern gibt es ab sofort zwei Möglichkeiten.

1. Der komplette Gottesdienst findet, wie bisher, im Freien auf dem Friedhof statt.
2. Die Beerdigung findet auf dem Friedhof statt und der anschließende Gottesdienst in der Kirche oder der Friedhofskapelle.

Während Vertretungszeiten finden Beerdigungen und Trauerfeiern ausschließlich auf dem Friedhof statt.

Seelsorge

Wenn Sie den Wunsch nach Seelsorge und Gespräch haben sind wir für Sie da.

Kontakt: Pfarrerin Simone Sippel: 09826/247; simone.sippel@elkb.de; Handy für WhatsApp: 0177/9318036

Offene Kirche:

Unsere Kirche ist täglich von 9.00-19.00 Uhr geöffnet. Kommen Sie vorbei zu einem Gebet, um eine Kerze anzuzünden, oder um sich durch biblische Worte stärken zu lassen. Auch die Predigt finden Sie dort ausgedruckt zum Mitnehmen.

Frau Pfarrerin Sippel besucht die Jubilare **ab 70.** Geburtstag alle **5 Jahre** und **ab dem 90.** Geburtstag **jedes Jahr**. Das Team des Besuchsdienstkreises besucht alle Geburtstagskinder von 81-84 Jahren und von 86-89 Jahren. Frau Pfarrerin Sippel und das Team des Besuchsdienstes bitten die Gemeinde, bei Besuchswunsch in Krankheits- und besonderen Fällen im Pfarramt Bescheid zu sagen.

Ich grüße Sie mit dem Monatsspruch für Mai:

„Die Hoffnung haben wir als einen sicheren und festen Anker unsrer Seele.“

(Hebräer 6, 19)

Herzliche Grüße und Gottes Segen!

Ihre Pfarrerin Simone Sippel



Landeskirchliche Gemeinschaft Weidenbach e.V.

KiMiFe in Bad Liebenzell am 09.05.2026

Wir fahren zum **KinderMissionsFest** nach Bad Liebenzell, wo unser Verband entstanden ist und heute sein Zentrale hat und feiern mit 3.000 anderen Kindern eine tolle Party für Jesus. Es gibt ein geniales Bühnenprogramm mit Geschichten aus der Bibel, fetzige Lieder und auch viele Spiel- und Action-Angebote. Herzliche Einladung an alle Kinder der 1.-5. Klasse auch mit Eltern teilzunehmen. Bei Interesse meldet euch gerne bei Helmut und Maïté Haller.

Bengel zu Gast in Weidenbach

„Bengel“, so nennt man die Bewohner des Albrecht-Bengel-Hauses (ABH) in Tübingen. Dort wohnen Studierende der Uni Tübingen, die dort auf Pfarramt oder Lehramt evangelische Theologie studieren oder auch andere Studienfächer belegen. Das ABH bietet zusätzliche Studienseminare, Studienbegleitung, Wohngemeinschaft und Lebensschule an.

Um während des Studiums in die Gemeindepraxis zu schnuppern, machen die Bengel Besuche in verschiedenen Orten. Dieses Jahr haben wir sie nach Weidenbach eingeladen. Da die Termine vom ABH vorgegeben sind, fällt der Besuch nun auf den Kärwe-Sonntag am 10.05. Trotzdem laden wir alle herzlich ein, mitzuerleben, wie junge Pfarreranwärter unseren Gottesdienst gestalten. Beginn ist um 10:30 Uhr im Gemeinschaftshaus der LKG.

Herzliche Einladung zu allen regelmäßigen Angeboten der LKG Weidenbach

Freitag, 24.04.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 26.04.

10:30 Uhr Gottesdienst (Jochen Kümmerle) mit Kinderprogramm

18:30 Uhr Teenkreis

Montag, 27.04.

19:30 Uhr LadiesNight

Dienstag, 28.04.

16:30 Uhr Jungschar

19:30 Uhr SMD

20:00 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch, 29.04.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

Donnerstag, 30.04.

14:30 Uhr Begegnungscafé

Freitag, 01.05.

Mai-Wanderung der LKG

10:00 Uhr Treffpunkt am Gemeinschaftshaus Dr.-Müller-Str. 28

Sonntag, 03.05.

10:30 Uhr Gottesdienst (Helmut Haller) mit Kindersegnung

Dienstag, 05.05.

09:00 Uhr Frühstückstreffen für Frauen

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr SMD

20:00 Uhr Gebetsabend

Mittwoch, 06.05.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

Donnerstag, 07.05.

09:30 Uhr Frauengesprächskreis

Freitag, 08.05.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Samstag, 09.05.

KiMiFe in Bad Liebenzell

Sonntag, 10.05.

10:30 Uhr Gottesdienst
mitgestaltet von Studierenden der Theologischen Fakultät Uni Tübingen

18:30 Uhr Teenkreis

Änderungen vorbehalten!

Die Gottesdienste können via Zoom von zuhause mitverfolgt werden. Den Zugang dazu finden Sie auf der Homepage: <https://lkg-weidenbach.de>

Oder direkt über folgenden Link: <https://zoom.lkg-weidenbach.de/gottesdienst>

Die Gottesdienste werden auch übersetzt und können über eine App live am Smartphone auf Englisch mitgehört werden.

Gemeinschaftshaus der LKG Weidenbach e.V.

Dr.-Müller-Str. 28, 91746 Weidenbach

Kontakt:

Pastor Helmut Haller

Tel.: 09826 242, Handy: 01573 2425377

E-Mail: helmut.haller@lvgv.org



**Altmühl-
Mönchswald-Region**

Veranstaltungen

Sonntag, 26.04.2026

Kinderkonzert „Tara und die Instrumenteninsel“ in der DJK Sporthalle in Wolframs-Eschenbach

Freitag, 01.05.2026

Rad- und Wandertag in Wolframs-Eschenbach

Samstag, 02.05.2026 und Sonntag, 03.05.2026

Handwerkermarkt in Großbreitenbronn

Sonntag, 03.05.2026

Zusatzkonzert Kinderkonzert „Tara und die Instrumenteninsel“ im Bürgerzentrum Merkendorf



Wissenswertes

forum Triesdorf

Das Netzwerk der Triesdorfer Einrichtungen, koordiniert von der Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V., lädt im Rahmen von *forum* Triesdorf zu folgender **Hybrid-Veranstaltung (Online und Präsenz) am Dienstag, 5. Mai 2026 um 19 Uhr zum Thema: „Nitratbelastung des Grundwassers – Aktueller Stand und Ausblicke“** – Referenten: Prof. Dr. Andreas Hoffmann (FK UT) und Carl-Philipp Federolf (FK LT), Hochschule Weihenstephan-Triesdorf – ein. Der Veranstaltungsort ist bei Teilnahme in Präsenz: Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Campus Triesdorf, Gebäude E, Raum E.125, Steingruberstraße 1a, 91746 Weidenbach-Triesdorf.

Nitrateinträge aus der landwirtschaftlichen Düngung spielen weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Nitratbelastung des Grundwassers. Es wird ein Überblick sowohl aus gewässerökologischer als auch landwirtschaftlicher Perspektive über die aktuelle Belastungssituation, die gesetzlichen Regelungen und mögliche Maßnahmen zur Reduktion der erhöhten Nitrateinträge gegeben.

Um an der **Hybrid-Veranstaltung** teilzunehmen, ist eine **Anmeldung** über die Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V. unter <https://triesdorfer.de/forum-triesdorf/> erforderlich.





WEIHENSTEPHAN · TRIESDORF
University of Applied Sciences




**Deine Zukunft.
Deine Branche.
Dein Netzwerk.**

TRIESDORF CONNECT

28.+29.04.2026



Dienstag, 28. April 2026
12:00 - 17:00 Uhr
Schwerpunkt: Landwirtschaft & Agrartechnik

Ab 18:00 Uhr
GET-TOGETHER Aftershowparty

Mittwoch, 29. April 2026
09:00 - 14:00 Uhr
Schwerpunkt: Ernährung & Lebensmittel,
Umweltsicherung, Energie- & Wasserwirtschaft

**Forum des Fachzentrums für Energie
& Landtechnik**
Seckendorffstr. 2, Triesdorf

SCAN ME



**Alle Informationen auf unserer
Webseite:**
www.triesdorfer.de/triesdorf-connect/



ORNBAU

HAT JETZT EINE APP





meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app

Laden im  **App Store**  **JETZT BEI Google Play**  **Web-App unter meinort.app**

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!





Wohnen direkt am Rennsteig

Moderne Ferienwohnungen in Ortsmitte von Neustadt am Rennsteig, noch buchbar.



Wohnung 1

Wohnung 1: mit bis zu 6 Übernachtungsmöglichkeiten, extra Speiseraum, umfangreiche Küche, Relaxbereich, 2.Flachbildschirm im Schlafz., Kamin, Preis für Doppelzimmer // Nacht 80,-€, jede weitere Übern. 20,-€



Wohnung 2

Wohnung 2: mit bis zu 4 Übernachtungsmöglichkeiten, sehr modern und chic eingerichtet, Kamin, 2. Flachbildschirm im Schlafzimmer Preis für Doppelzimmer // Nacht 90,-€, jede weitere Übern. 25,-€

Parkplätze direkt am Haus, Preise zuzüglich Reinigungspauschale, Preise nicht für Weihnacht/Silvester- und Wintersaison, Buchbar ab drei Übernachtungen! Fewo nur für Urlaubszwecke, keine Haustiere

Informationen // Anfragen // Buchungen an:
babiuch@t-online.de und www.rennsteig-fewo.de

**Ferienwohnung am Park, Fam. Jens Babiuch
Rennsteigstraße 52 // OT Neustadt a. Rennsteig
98701 Großbreitenbach // Telefon: 0171 2816846**





Zeit für ein Glas Rosé!

Ein genussvoller Auftakt zum Sommer

ÜBER
50%
RABATT

~~64,65 €~~

29,99 €*



SCHOTT
ZWIESEL

VIER
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp

 **Salud Amigos**
30 Jahre Lebensfreude

 **Bester Fachhändler**
Spanien 2026

 **Schnelle Lieferung**
in 1-2 Werktagen

 **Über 140.000 Top-Bewertungen**
von glücklichen Kunden

*Gratisversand gilt für Neukunden, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Roséweine à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Angebot nur gültig innerhalb Deutschlands. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter vinos.de auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-16 Uhr). **Vorteilsnummer: 42666**

**ZUM
PAKET**



Bildrechte und Einverständniserklärung

Für die Veröffentlichung der Fotos die von Vereinen, Kirchen, Organisationen usw. für unser Mitteilungsblatt eingereicht werden, ist die Genehmigung der Bildrechte vom jeweiligen Verein, Kirche, Organisation usw. selbst einzuholen. Wir gehen beim Veröffentlichenden der Fotos davon aus, dass die Einverständniserklärung vorliegt.

Impressum



Mitteilungsblatt Triesdorf Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornbau und Markt Weidenbach

Das Mitteilungsblatt Triesdorf erscheint 14-täglich jeweils freitags in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Triesdorf Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach der Stadt Ornbau der 1. Bürgermeister Marco Meier, Altstadt 7, 91737 Ornbau des Marktes Weidenbach der 1. Bürgermeister Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von D 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Bei uns

WERBEN

Sie richtig!

anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

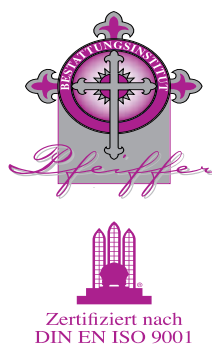
Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

BESTATTUNGSINSTITUT
Bieder Pfeiffer
Fachgeprüfter Bestatter
Erd-, Feuer-, See-
und Naturbestattungen
Bestattungsvorsorge
Grabmachertechnik
Erledigung aller Formalitäten
Tel.: 098 26/93 93
Weglehnerstr. 33 • 91732 Merkendorf



FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Bilder KI generiert

Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück

DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €

DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

www.LW-Flyerdruck.de/festwerbung-guenstig-drucken

info@lw-flyerdruck.de 09191 72 32 88
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

**IMMOBILIEN. EINFACH.
SICHER. ZUVERLÄSSIG.**



Erst kürzlich haben wir hier in Ornbau ein Haus erfolgreich vermittelt - die Käufer sind glücklich. Und wir haben noch weitere, nette Kunden, die hier wohnen möchten:

**Einfamilienhaus
in Ornbau
für Familien**

» dringend gesucht! «

Für ein erstes, unverbindliches Beratungsgespräch stehen Ihnen unsere Immobilienspezialisten unter Tel. 0981 487448-0 gerne zur Verfügung.

VR-ImmoService GmbH www.vr-immobilienservice.com
Büro Ansbach · Promenade 17 · 91522 Ansbach

Pflege ist Vertrauenssache ♥



Pflegedienst

Wildner



*Inhaberin
Monika Wildner*

Grundpflege, Wundversorgung,
Beratungseinsätze,
hauswirtschaftliche Leistungen

09822 / 60 54 24
www.pflegedienst-wildner.de



**HAND
WERKS
KUNST**

IM ALTEN
SCHULGARTEN

25
ZUM 25. MAL
PRÄSENTIEREN
KREATIVE
KÖPFE

SAMSTAG 02. MAI 2026

12:00 – 19:00 Uhr

SONNTAG 03. MAI 2026

10:00 – 18:00 Uhr

Großbreitenbronn
91732 Merkendorf

Eintritt 2,50 € (Kinder bis 14 Jahre frei)

Veranstalter: Handwerkskunst im alten Schulgarten e.V.
www.handwerkskunst-im-alten-schulgarten.de

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Ihr Optiker aus der Region

3 x in Ihrer NÄHE
Merkendorf
Ansbach
Leutershausen



<https://thomas-augenoptik.de>



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH
Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

~~HIER KANN IHRE WERBUNG STEHEN~~

wird wirken!



BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1




BADELIX DONAU-RIES

- Inkl. Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- Mit Bauschutt Entsorgung und Endreinigung
- Kostenlose Vorort-Beratung**

08272 9949645

Herzlichen Dank, auch im Namen unserer Eltern, für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Konfirmation


Ein besonderer Dank gilt unserer Pfarrerin Simone Sippel, die uns auf unserem Weg zur Konfirmation begleitet und diesen besonderen Tag so schön gestaltet hat.

Philipp Breckner	Meike Hanneder	Sophia Schmidt
Jannik Dienst	Eva Hausleitner	Lina Schübel
Nora Effert	Jonas Kolb	Jan Steinbauer
Lukas Feuchtenberger	Hanna Köpplinger	Jonathan Stettner
Juliana Fuchs	Felix Raspe	Samuel Wagner
Niclas Häffner	Henrik Reuter	

Weidenbach, im April 2026



Therapiezentrum in Burgoberbach für Physio- & Ergotherapie



Unsere Präventionskurse

Nordic Walking	Agility Faszientraining	Funcio Power	Sturzprophylaxe durch Bewegung	Kinder-Fit	Rückengesundheit am Gerät
Di, 12.05.2026 17:30-19:00 Uhr Ausdauertraining ab Kneipp-Anlage Burgoberbach 8x 160€	Mi, 13.05.2026 18:00-19:00Uhr Beweglichkeitsorientiertes Faszientraining 8x 130€	nächster Kursstart Herbst 2026 Ein intensives Ganzkörper Kraftworkout	nächster Kursstart Herbst 2026 Für mehr Beweglichkeit und Sicherheit im Alltag	Mi, 13.05.2026 15:30-16:30Uhr Für Mädchen und Jungen im Alter von 6-10 Jahren 10x 130€	Einstieg jederzeit Speziell zugeschnittenes Trainingsprogramm 10x 150€

ALLE PRÄVENTIONSKURSE WERDEN MINDESTENS MIT 80€ VON DEN GESETZLICHEN KRANKENKASSEN BEZUSCHUSST

Hausbesuche in der Physio - und Ergotherapie

